



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
106 (1896)**

281 (13.10.1896)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-68320](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-68320)

General-Anzeiger



(Börsliche Volkszeitung.) der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)

Mannheimer Journal.

(106. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

E 6, 2

Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgegend.

E 6, 2

Telegraphische Adresse: „Journal Mannheim.“ In der Postliste eingetragen unter Nr. 2672. Abonnement: 60 Bfg. monatlich, Bringerlohn 10 Bfg. monatlich, durch die Post bez. incl. Postausschlag M. 2.30 pro Quartal. Inserate: Die Colonnelle-Zeile 20 Bfg. Die Reklamenzelle 60 Bfg. Einzel-Nummern 8 Bfg. Doppel-Nummern 6 Bfg.

Verantwortlich: Dr. den politischen u. allg. Theil: Chef-Redakteur Dr. G. Hagler, für den lokalen und prov. Theil: Ernst Müller. Für den Inseratentheil: Karl Apfel. Rotationsdruck und Verlag des Dr. G. Haas'schen Buch-Druckerei. (Erste Mannheimer Typograph. Anstalt.) Das „Mannheimer Journal.“ ist Eigentum des katholischen Bürgerhospitals. (Sämtlich in Mannheim.)

Nr. 231.

Dienstag, 13. Oktober 1896.

(Telephon-Nr. 218.)

Politische Uebersicht.

Mannheim, 13. Oktober.

Zum nationalliberalen Delegirten-Tag finden sich in den Blättern fortgesetzt kritische Artikel, aber es ist selbstverständlich unmöglich, davon im Einzelnen Notiz zu nehmen, es hätte das auch wirklich keinen Zweck. Die „Nation“ bringt in ihrer neuesten Nummer gleich zwei Artikel; einen allgemeinen „historisch-kritischen“ von Alexander Meyer, der zum Kampf gegen die Agrarier aufruft, und einen Spezialartikel Bombergers über die Währungsfrage auf dem Delegirten-Tag, der natürlich große Genugthuung über den Beschluß zu Gunsten der Goldwährung ausdrückt. Aber während diese Artikel, auch da, wo sie kritisch werden, immer noch auf einen normalen Ton gestimmt sind, bringt das Reichsblatt „Deutsche Reichsblatt“ einen Aufsatz „Los von den nationalliberalen Agrariern“ in dem bekannten Dreschkegeleit, durch den das „Deutsche Reichsblatt“ offenbar den Bauern zu imponiren glaubt. Nicht ohne praktisches Interesse ist die Ausführung in der „Correspondenz des Bundes der Landwirthe“ zu unserem Delegirten-Tag. Sie bemüht sich, die falsche Auffassung zu unterstreichen, daß die Nationalliberalen auch nach dem Delegirten-Tag „Kanterei treiben“ dürften. Das ist unzutreffend, wie wiederholt erklärt worden ist, und der „S. C.“ erklärt hiezu, er würde darauf nicht zurückkommen, wenn nicht in der Verbreitung jener Ansicht gerade in der „Correspondenz des Bundes der Landwirthe“ eine sehr durchschlagende Tendenz läge. Durch die Einführung des Begriffs der wirtschaftlichen Mittelpartei ist die Freiheit in wirtschaftlichen Dingen für die Mitglieder der nationalliberalen Partei bestimmt umgrenzt, wie schließlich jede Freiheit ihre Grenzen hat, und es ist kein Zweifel darüber gelassen, daß unter den verurtheilten extremen Forderungen in erster Linie der Antrag Kanitz zu verstehen ist. Wenn Mitglieder der Partei auch nach dem Delegirten-Tag „Kanterei treiben“, so geschieht das nicht mehr im guten Glauben an die Freiheit in wirtschaftlichen Dingen, sondern in bewusstem Gegensatz zum Parteiprogramm. Ueber die notwendigen Konsequenzen eines solchen Auftretens dürfte aber schwerlich Jemand im Zweifel sein. Endlich sei noch eine Auslassung der konservativen „Schlesischen Zeitung“ erwähnt, in der es heißt, die konservative Presse habe sich dem Delegirten-Tag der nationalliberalen Partei im Großen und Ganzen ziemlich zurückhaltend gegenübergestellt und diese Thatsache werde in Anbetracht des Hohens, mit dem das Centrum, und der Unliebenswürdigkeiten, mit denen der ob seines verfehlten Liebeswerdens gekränkte Freisinn die Nationalliberalen überschütte, nicht unbenutzt bleiben dürfen. Es mag das im großen Ganzen richtig sein. Eine Ausnahme ist aber hier auf jeden Fall zu verzeichnen: die „Kreuzzeitung“, die durch ihre gehässigen persönlichen Commentare zum Delegirten-Tag zwar nicht die Nationalliberalen, aber die konservative Partei, als deren „vornehmstes“ Mundstück die „Kreuzzeitung“ nun einmal gilt, in den Augen jedes Menschen von anständiger Gesinnung adermals schwer geschädigt hat.

Die „Magd. Ztg.“ bespricht die neuerdings wieder schärfer hervortretende Agitation zu Gunsten eines Kanalkanals von Leer über Oldenburg und Vegesack nach Harburg, wobei der ausgesprochene Zweck vorwaltet, daß der Kanalkanal an die Stelle des Mittellandkanals zu treten habe. Diese Agitation habe ihren Hauptsitz in Hamburg-Altona, das, vor die Frage gestellt, ob es mit dem Kanalkanal lieber die kürzere Verbindung nach dem Rhein und daneben die Verbindung mit der Oberelbe und Spree allein haben wolle, oder mit dem Mittellandkanal lieber die letztere mit den Weser- und Rheinhäfen theilen und dafür die längere Verbindung mit Rheinland-Westfalen haben wolle, selbstverständlich dem ersteren Plan den Vorzug gebe. Harburg, Stade, Oestemünde, Oldenburg ständen auf demselben Standpunkte. Bremen dagegen gebe, ohne zu verkennen, daß die Verbindung mit dem Rhein auch über Oldenburg ausführbar und dienlich sei, doch dem Mittellandkanal den Vorzug, weil dieser weitläufig die größten Allgemeininteressen fördere.

Und in der That — so heißt es in dem genannten Blatt weiter — ist das Uebergewicht der letzteren ganz ungeheuer auf Seiten des Mittellandkanals. Der Kanalkanal berührt auf der ganzen Strecke von der Ems bis zur Elbe keine Stadt, die nicht schon Schiffsfahrtsverbindung hätte, und auch unter diesen sind die größten dritten Ranges. Der Mittellandkanal dagegen bringt die wichtige Doppelpfad Hannover-Elbe mit mehr als 200,000 Einwohnern überhaupt erst mit der Schiffsahrt in Verbindung und außerdem schließt er an andere Großstädte und Verkehrsmittelpunkte an. Der Mittellandkanal verbindet das jetzt als Sackgasse daliegende Oberwesergebiet mit Westfalen, Rheinland und der Oberelbe. Er würde die große Hauptfrage vom Osten nach dem Westen bilden und den Landwirthen des Ostens, was diese leider immer noch nicht genügend erkennen, ungleich besseren Absatz für Getreide, Kartoffeln und vor Allem Erbsen nach dem reich bevölkerten und industriereichen Westprovinzen, der Braunkohlenproduktion manchen spezifischen Bedarf der Westergegend und des Westens zuführen und dagegen der westfälischen Steinkohle viel besseren Absatz in der Canalzone sichern.

Der Hamburger Neigung, das Monopol der Schiffsahrtverbindung mit der Oberelbe und Spree allein zu behalten, ist so stark, daß man sogar gegen Kanäle überhaupt zu Felde zieht. Das eine

von Handel, Schiffsahrt und Verkehr lebende Stadt einen Zweig des Verkehrswezens bekämpft, der überall, wo man ihn den Bedürfnissen unserer Zeit gemäß ins Leben gerufen hat, sich neben den Eisenbahnen die größte Bedeutung erobert hat, ist etwas stark. Und doch tritt die Hamburger Handelskammer in ihrem Jahresbericht offen in dieser Weise hervor. Man sollte feststehende Verkehrswege bauen, wie sie schon seit längerer Zeit zwischen Hamburg und Bremen kommen und gehen. Das ist für diesen Verkehr, der mehr zwei Küstenstädten als dem Binnenlande angehört, wohl richtig, aber damit ist dem dringenden Bedürfnis des mittleren Deutschland nach einer ostwestlichen Wasserstraße leider gar nicht genügt. In der Erhebung einer solchen müssen wir festhalten, trotz der Sonderpolitik einiger Küstenstädte.

Wenn Lord Salisbury, wie die „Tägl. Ndsch.“ meldete, wirklich dem deutschen Botschafter in London sein Bedauern über die heftigsten Angriffe der englischen Blätter wegen des — formell völlig correcten — Verhaltens der deutschen Behörden in Zanzibar ausgesprochen hat, so hat er dabei vielleicht nachsichtige Grobheiten der „Pall Mall Gazette“ im Auge gehabt.

Goethe sagt irgendwo, Jeder sei gut, der in voller Uebereinstimmung mit seinem Charakter handelt, sei der nun gut oder böse. Wenn man dies Kriterium des deutschen Dichters auf die deutsche Presse anwendet, so muß man ihr jüngstes Betragen mit der Bewunderung hinnehmen, die ihm als der Rednung des in der Vergangenheit begangenen Verleses gebührt. Die deutsche Presse hat gegen das englische Protokoll über Zanzibar in der Vergangenheit gelogen und intrigirt und sie jetzt das Lügen und Intrigiren mit wachsender Energie fort. Der Bericht, den die „Köln. Ztg.“ über die Vorgänge anlässlich des Aufstandes und der Niederwerfung Said Rahids und des Bombardements des Palastes veröffentlicht, ist ein Gemenge von Falschheit von Anfang bis zum Schluß — mehr brauchen wir über seinen Inhalt nicht zu sagen. (1) Gleichwohl ist es ein nützliches Document und wir sind froh, daß es zum Vorschein kam. Es wird dazu dienen, dem britischen Publikum deutlich vor die Augen zu rücken, wie Deutschland aus uns blickt und wie die bona fides beschaffen ist, mit der man drüben den Vertrag zu halten gesonnen ist, der uns und Belgien gelöst hat. Wenn wir richtig unterrichtet sind, wird es in absehbarer Zeit sich als nöthig erweisen, unseren deutschen Freunden in Bezug auf Zanzibar einen Denkwort zu geben, den sie sicher nicht vergessen werden.

Die „Westminster Gazette“ benutzte den Anlaß, um wieder auseinanderzugehen: Die gegenwärtige Lage erfordert, mit Rußland unbedingt zu einem Einverständnis zu kommen, — da die in Deutschland herrschende Stimmung alle Welt überzeugt hat, daß für britische Interessen auf den Dreieck nicht zu rechnen ist.

Zum Zarenreich in Frankreich löst sich die englische konservative Wochenschrift „World“ also vernehmen: Von Cherbourg bis Paris sind der Kaiser und die Kaiserin durch ein Land gereist, das nach weniger ein Ding der Wirklichkeit ist, als dasjenige, das Katharina II. durchfuhr, wo Drefes aus Papp und Segeltuch längs der Reiselinie in sicherer Ferne errichtet wurden, um bei ihr den Eindruck zu erwecken, daß Sibirien ein gedeihendes und dicht besiedeltes Land sei. Der junge Zar soll seinem dringlichen Wunsch Ausdruck verliehen haben, Frankreich und namentlich auch Paris zu sehen. Wenn er das Land verläßt, wird er von keinem von Beiden viel gesehen haben. Sie werden hinter den Dekorationen verborgen geblieben sein, die die Wägenleiter der Republik errichtet haben, die die ganze Vorstellung in Scene setzten, an der Kaiser und Kaiserin sich als unfehlliche Götzen betheiligten. Der Empfang, der dem Kaiserpaare in der aufrichtigsten Absicht, ihm Ehre zu erweisen, bereitet wurde, kann kaum als seinem Verstande und Lebenserfahrungen schmeichelnd aufgetaucht werden. Wäre der Zar ein orientalischer Grobber, der Europa zum ersten Male besuchte, unvertraut mit der Civilisation des Westens, ein Mann, der möglichst mit glühender Pracht zu überraschen und verblühen wäre, dann hätten wohl die venetianischen Maßstäbe mit Blumen- und Bannern, die Wägen, die in Nachahmung von Frühlingsblättern und Blumen mit bunten Papierschnitzeln gepußt wurden, und all' der Rest von Flitter einem nützlichen Zwecke genügt. Wäre er ein Kind, das man, es selbst als ungeheures Spielzeug behandelnd, durch die Verwandlung von Paris in einen riesigen Spielwaaresladen zu belustigen hatte, dann würden die Veranstaltungen von gutmüthiger Gleichgültigkeit gegen Geldausgaben zeugen. Wie aber die Thatsachen liegen, scheint dies Alles von Mangel an Geschmack und Einsicht zu zeugen. Noch erscheint es dem Ausländer als mit nationaler Selbstachtung vereinbar. . . . Republikanische Einfachheit würde wohl einen besseren Eindruck gemacht haben und einen tieferen zugleich. Das Frankreich, das der Kaiser und die Kaiserin besuchen, ist nicht bloß das Frankreich des Augenblicks, das Frankreich der Herren Frauz und Panotau, es ist auch das Frankreich der Geschichte, das Frankreich von Heinrich II. und Ludwig XIV., von Sulla und Nischen, und dünnte mit Zug und Recht die Selbstbeherrschung historischer Würdigkeit zur Schau tragen. Es ist möglich, daß die theatralische Unwirklichkeit seiner Aufnahme beim Kaiser den Verdacht zurückläßt, daß er mit einem allzu aufgeregten und Gefühlsregungen unterworfenen Volke zu thun hat, das sich vom Impulse des Augenblicks zu leicht fortreißen läßt, um ein sehr zuverlässiger und beständiger Verbündeter zu sein.

Der Rücktritt Rosebergs von der Führerschaft der liberalen Partei Englands hat, wie leicht erklärlich, die allgemeine Aufmerksamkeit wachgerufen. Fraglos haben auch persönliche Motive, Frictionen innerhalb der Partei, die Rivalität zwischen ihm und Harcourt hervorgerufen worden sind, auf seinen Entschluß eingewirkt, entscheidend für seinen Rücktritt war aber wohl der Gegenlag, in den Roseberg mit Bezug auf die orientalischen Angelegenheiten, speziell die armenische Frage, mit Gladstone gerathen ist. Lord Roseberg ist, bei aller Verurtheilung der Verfolgung der Armenier seitens der türkischen Regierung dennoch stets für eine umfängliche auswärtige Politik Englands eingetreten, die sich nicht in unüberwindlichen Widerspruch mit den übrigen europäischen Mächten stellt. Gladstone hingegen plaidirt selbst für ein isolirtes Einschreiten Englands. Das sind schwer zu vereinbarende Gegensätze. Die Regierung wird den Entschluß Rosebergs mit großer Verlieb-

ung begrüßen; es ist anzunehmen, daß Lord Salisbury, welcher gleichfalls bemüht ist, die leidenschaftliche Parteinahme des englischen Volkes zu Gunsten der Armenier in ruhigeren Bahnen zu lenken, durch die Abgabe, Rosebergs an die rücksichtslos türkenfeindliche Politik Gladstones, eine wesentliche Stütze erhalten wird.

Deutsches Reich.

Berlin, 12. Oktober. Im Anschluß an die Meldung, daß der Zar keine weitere Aenderung seines Reiseprogramms vornehmen und namentlich nicht nach Potsdam kommen werde, theilt eine blasse Korrespondenz noch mit, daß nach dem Kronrath am Mittwoch das Reiseprogramm unseres Kaisers so geändert worden ist, daß das Kaiserpaar nach der Freier an der Porta Westphalia nicht, wie ursprünglich beabsichtigt war, nach Wiesbaden, sondern erst nach Schloß Friedrichskron bei Homburg fahren und sich von dort am nächsten Tage nach Wiesbaden begeben wird. Zar Nikolaus hat bekanntlich die Absicht, am 18. Oktober die Kaiserin Friedrich in Friedrichskron zu besuchen.

Leipzig, 10. Okt. Im Krystallpalast wurde gestern die Begründung einer Fleischerzweckgenossenschaft vorgenommen. Die Versammlung, der der Präsident des Reichsversicherungsamts in Berlin, Dr. Bödiker, und der Geheimrath Sparius bewohnten, war von 212 Personen aus allen Theilen Deutschlands besucht, die zusammen 5596 Betriebe vertreten. Zum Sitz der Zweckgenossenschaft wurde Lübeck bestimmt; in den Vorstand wurden die Herren Obermeister Stein-Lübeck, Cittel-Düsseldorf, Schmidt-Berlin, Friedrich-Rürnberg, Fall-Mann, Nietschmann-Leipzig, und Schlachthofsdirektor Goldberg-Magdeburg gewählt. Der vorgelegte Statutenentwurf wurde beraten und mit nur geringen Aenderungen angenommen.

Der Gouverneur von Wismann hat dem Oberförster Müller in Herzberg einen Besuch gemacht. Dieser Oberförster war ein Begleiter Wismanns auf dessen Kasak-Reise 1888—1889 im Auftrage des Königs der Belgier. Dem Lieutenant schloffen sich damals zwei Söhne des im vorigen Jahre verstorbenen Oberförsters Müller in Herzberg an; der eine von ihnen, Premierlieutenant Müller starb unterwegs, der andere, S. Müller, ist der jetzige Oberförster. Er gab zusammen mit Wismann 1888, wie mit Stat. Dr. Wolf, der in Dahome starb, und dem jetzigen Major von François das Buch: „Im Innern Afrikas, die Erforschung des Kasaks während der Jahre 1883, 1884 und 1885“ heraus. Ein anderer Bruder des Oberförsters Müller ist Major und stellvertretender Kommandeur der Schutztruppe für Deutsch-Südwest-Afrika.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 13. Oktober 1896.

Was hat die nationalliberale Stadtverwaltung geschaffen?

Die Beantwortung dieser Frage bildet nachfolgende Broschüre, welche beweist, daß die nationalliberale Stadtverwaltung, als sie im Jahre 1887 an's Ruder kam, sehr viel zu thun vorfand, weil die Demokraten nur das Allerdringendste und Allerunvermeidlichste, und auch dieses in unvollkommenem Maße, wie z. B. die Wasserleitung und die Anfänge der Kanalisation, erledigt hatte. Nicht schlecht war das vorgefundene „gemachte Bett“. Mit der nationalliberalen Stadtverwaltung zog ein frischer und arbeitsfreudiger Geist in das Rathhaus ein. Wir empfehlen unseren Lesern das Studium der Broschüre auf das Eingehendste. Sie lautet:

An unsere Mitbürger!

Die Neuwahlen zum Bürgerausschuß stehen bevor, und an die wohlberechtigten Einwohner unserer Stadt tritt die Nothwendigkeit heran, ihr Votum an der Wahlurne abzugeben. Die Entscheidung kann nicht schwer fallen, wenn sich der Wähler fragt: „Hast du Grund mit dem Stadtrat der letzten Jahre zufrieden zu sein, oder nicht?“ Zwar gewahrt jeder Mannheimer tagtäglich mit eigenen Augen sprechende Zeichen der Thätigkeit der Stadtverwaltung, es kann nämlich den großen wirtschaftlichen Aufschwung unserer Stadt beobachten, er wird zu jeder Zeit das Aufblühen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens wahrnehmen: dennoch gibt es Viele, welche achtlos vorübergehen an all' diesen erfreulichen Erscheinungen in unserem städtischen Gemeinwesen, dennoch gibt es Manche, die nicht kennen die umfassende, sich auf das gesammte Geschäftsleben erstreckende erspriehliche und fruchtbringende Thätigkeit unserer Stadtverwaltung in den letzten Jahren.

Diesen Wählern ein Bild zu entrollen von dem, was unter der sogenannten nationalliberalen Herrschaft auf dem Rathhause geschehen, was geleistet und geschaffen wurde zur gedeihlichen Weiterentwicklung Mannheims, ist der Zweck dieser Broschüre. Sie kann selbstverständlich die Thätigkeit des Stadtraths nur in kurzen Strichen skizziren, sie kann nur die Richtung anzeigen, welche eingeschlagen wurde, da ein Eingehen auf Details ein mächtiges, viele Hundert Quartetten umfassendes Buch schaffen würde.

Die Bürgerchaft möge an der Hand dieser Broschüre entscheiden, ob das sogenannte nationalliberale Stadtratregiment gut war oder nicht, ob unsere Stadt unter ihm den richtigen Weg einhielt. Wenn vielleicht der Eine oder der Andere der Meinung sein sollte, daß Dies oder Jenes hätte besser gemacht werden können, so wird doch jeder objektiv Urtheilende sich der Einsicht nicht verschließen können, daß die Stadtverwaltung in allen ihren Maßnahmen immer zielbewußt dem großen Endzweck der Weiterentwicklung unserer Vaterstadt mit unbestreitbarem Erfolge zustrebte.

Vergrößerung der Stadtgemeinde.

Es war nur eine logische Folge des auf das Große gerichteten Willens der jetzigen Stadtverwaltung, daß diese die Erweiterung der Stadtgemachung energig betriebe und zwar durch Einverleibung der Freisenheimer Insel, Gebietsumwachs 558 Hektar und hierdurch Ermöglichung der Erstellung des Industriehafens. Einverleibung der Gemeinde Rösenthal-Waldhof, hierdurch Vergrößerung der Gemachung um 1800 Hektar mit einer Vermehrung des Gemeindegüterums um 1048 Hektar, darunter 48 Hektar, die zum Industriehafen un-

behauptet sind und mit dem Aufwand von einer Million hätten gekauft werden müssen, Erlangung des freien Verfügungsrechtes über den Gemeindevorwand (790 Hektar), dem Wasserversorgungsgebiet Ramsteins.

Verwaltungsorganisation.

In den verschiedenen städtischen Verwaltungen wurde die Organisation zahlreichen durchgeführten Verbesserungen und Vervollständigungen unterzogen. Es sind dies hauptsächlich folgende: Verbesserung des Submissionswesens, verbesserte Organisation des Kassen- und Rechnungswesens, Errichtung einer städtischen Revision, Neuorganisation des Dienstbetriebs auf der Stadtkasse, Vereinfachung des Rechnungswesens der Nebenstellen, Unvermeidliche zwangweise Veranlassung sämtlicher Rechnung. Um drei Monate frühere Aufstellung des Gemeindevoranschlags, hierdurch bedeutende Verminderung der Umlagerückstände und Verluste. Detaillierte und durchsichtige Gestaltung des Budgets, Zeitgemäße Umgestaltung der Dienst- und Gehaltsordnung unter voller Berücksichtigung von älteren Ansprüchen, Errichtung eines statistischen Amtes und einer Kommission für Statistik, Herausgabe eines Verwaltungsberichts, eingehende geschichtliche Darstellung der letzten Gemeindeverwaltungsperiode seit ihrer Enttöschung bis Ende 1894, Neuorganisation des Spitalwesens, Neuorganisation des Polizeiwesens, Verbesserung der Organisation der Abfuhranstalt, wesentliche Verbilligung des Betriebs.

Gemeindebauhaushalt.

Auch hier haben sich viele eingreifende Reformen als notwendig erwiesen. Wir nennen nur: Aufstellung eines Liegenschaftskatasters 74 Entsch. auf Grund der Katastervermessung und genauer Eintragung. Anfertigung von Lageplänen sämtlicher öffentlichen und privaten Liegenschaften. Renaussstellung und Fortführung des Katasterplans. Eine leistungsfähige Tätigkeit wurde entwickelt durch die Förderung der Baugesamtheit im Lindenhofgebiete, im Niedelsfeld, in den Redargärten, in der Schwelinger Vorstadt, sowie vorzüglich durch Erschließung neuer Baugelände auf dem städtischen Gelände der Hofengärten- und Kuhweidengebiete. Während früher vom städtischen Grundeigentum zwar stets verkauft aber nichts hinzuerworben wurde, war es erstmals die gegenwärtige Stadtverwaltung, die das Augenmerk auf eine Ergänzung resp. Vermehrung der Gemeindegüter richtete und dadurch einer Verringerung des Gemeindevorwandes der Stadtgemeinde vorbeugte. Es seien hervorgehoben: Kauf einer größeren Anzahl von Grundstücken auf dem Hochfeld, insgesamt circa 200,000 Quadratmeter, wovon viele zwischen Gerzgerplatz und Waldhof, sämtlicher restierenden Privatgrundstücke des Redarvorlandes, Kauf von Grundstücken in der Garkoch, auf dem Lindenhof, in der Redarvorstadt, des ganzen Spitalquadrates und des Gebäudes für die neue Löhlerstraße. Diese glänzenden Erwerbungen sichern der Stadtgemeinde für alle Zukunft volle Bewegungsfreiheit in ihren Unternehmungen. Verstellung weiterer Lagerplätze am Redarvorland oberhalb der Brücke, Vorarbeiten zur Schaffung weiterer Erwerbungsplätze am unteren Redar nahe dem Hummelgraben, Veräußerung des städtischen Stadterweiterungsgebietes, Verhandlungen wegen Erwerb von Liegenschaften auf der Friesenheimer Rheininsel für die Stadtgemeinde, Verhandlungen wegen Erwerbs der militärärztlichen Grundstücke in der Stadt, und wegen Verkauf von Gelände für den Neubau eines Gymnasiums, Verkauf von Gelände für den Neubau einer katholischen Kirche in der Schwelinger Vorstadt, Erwerb der Institutskirche für die Stadtgemeinde, Sicherung des städtischen Eigentums gegen Dienstbarkeiten und dergleichen Belastungen.

Kunst und Wissenschaft.

Umfassend gestaltete sich die Tätigkeit des Stadtraths auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft. Vor allem wurde dem Theater, welches jedem Mannheimer an's Herz gewachsen ist, die aufopferndste Fürsorge gewidmet. Das Wirken der Stadtverwaltung erstreckt auf folgenden Punkten: Neuorganisation der Theaterverwaltung, Zuteilung der künstlerischen Leitung an den Intendanten und der finanziellen an die städtische Vertretung, Einleitung von Verhandlungen wegen Erwerb des Theatergebäudes, erhebliche bauliche Verbesserungen zur Erhöhung der Feuer- und Betriebsicherheit, Verbesserung der Einkommensverhältnisse des Orchesters, Ballet- und Chorpersonele, sowie der Arbeiter des Theaters, Neuordnung des Theaterarchivs, Beihilfe zur Gründung einer Volksbibliothek, namhafte Vermehrung der städtischen Gemäldesammlung.

Schulen.

Das Schulwesen erfreute sich einer ganz besonderen Fürsorge der Stadtverwaltung. Die Aufwendungen für dasselbe betragen heute jährlich über 1 Million Mark, 1/3 der sämtlichen Ausgaben des Gemeindehaushalts. Ein blühender Stand unserer städtischen Lehranstalten ist die Frucht der unermüdeten Tätigkeit der Stadtverwaltung. Von den vielen Maßnahmen, welche im Interesse des Gemeindevorwandes der hiesigen Schulen, sowie der Hebung der allgemeinen Volksbildung getroffen worden sind, seien erwähnt: Errichtung einer Bürgerschule für Knaben und Mädchen, wodurch die Möglichkeit zu einer abschließenden Elementarbildung für den kaufmännischen und gewerblichen Beruf geboten ist, zugleich als Vorschule für Mittelschulen bei weitergehendem Bildungsbedarf. Schulgebäudeverbreiterung für alle unbedeutenden fähigen und fleißigen Schüler an den Mittelschulen, Aufhebung des Schulgeldes in der Volksschule, Stufenweise Anstellung älterer Lehrkräfte, Vorarbeiten für die Gewährung von Zuschüssen zu den Gehältern der Hauptlehrer, Einrichtung einer Koch- und Haushaltungsschule für ältere Volksschülerinnen, Einrichtung von Hülfskursen in der Volksschule, Einrichtung der Blumenpflege in der Volksschule, Vereinbarung mit dem Frauenverein wegen Ueberwachung des Handarbeitsunterrichts, Dienstleistungen an Lehrer zwecks Sprachstudien, Vereinbarung neuer Satzungen für die städtischen Realmittelschulen und von Dienstleistungen für die Beiräte derselben, Errichtung einer Oberrealschule, Sicherung der Errichtung eines Schulhauses auf dem Lindenhof, Förderung des Gymnasium-Neubaus durch Verkauf des Bauplatzes, Vermehrung der Lehrkräfte und Bediensteten

der Gewerbeschule und Zuweisung eines eigenen einheitlichen Gebäudes.

Armen- und Krankenwesen.

Getragen von humanem Geiste und erfolgreich war die Tätigkeit der Stadtverwaltung im Bereiche des Armenwesens. Vieles ist geschehen, um aufstrebende Noth zu beseitigen oder nach Kräften zu lindern. Wir nennen nur folgende Maßnahmen: Anstellung weiblicher Armenkontrolleure, Reichlichere Unterfütterung der Krankenpflegestationen (Diakonissen und Niederbrunner Schwestern), Verteilung von Suppe und Naturalienunterstützung in den Vorstädten, Unentgeltliche Behandlung von unbemittelten Kranken im Institut Gabriel, Unterfütterung der Krankenkassen durch Krankenhäuser, Pflanzung für jeden bezahlten Belegungsplatz im Krankenhaus. Eine wesentliche Entlastung erfuhr das Armenwesen durch

Wohlfahrtsanstaltungen.

Auch hier ist entsprechend dem sozialpolitischen Zug der Zeit in den letzten Jahren Vieles geschehen, wenn auch noch lange nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten. Von den getroffenen Maßnahmen und ins Leben getretenen Anstalten seien hervorgehoben: Einrichtung von Wärmehallen, Einrichtung von Suppenstationen in den Vorstädten, Organisation der Beschäftigung der Arbeitslosen im Winter, Einführung von Arbeiterarten für Wannenbäder in den Privatbädereianstalten, Errichtung von Brunnen und Aborten im Hafengebiet, Förderung der Zentralanstalt für Arbeitsnachweis durch überweisen Arbeiter seitens der städtischen Betriebe.

Feuerwesen und Versicherung.

Dies ist hauptsächlich zu nennen die hochwichtige und für eine Großstadt unerlässliche Errichtung einer Berufsfeuerwehr und die Ausrüstung derselben mit Pferden; ferner die Errichtung einer Dampferfeuertruppe im Hafengebiet, Verlängerung der Wasserleitung im Hafengebiet und die Einrichtung des Feueralarmapparates.

Soziale Versicherung.

Auf diesem wichtigen Gebiete hat die Stadtverwaltung viele bedeutungsvolle und nützliche Einrichtungen getroffen und zwar: Umwandlung der Gemeindevorwandsversicherung für Dienstboten und Lehrlinge in eine Ortskrankenkasse, Zusammenlegung der Reichsversicherungsanstalt für Arbeiterversicherung mit der allgemeinen Reichsversicherung, Erweiterung der Kommission für Krankenversicherung zur Arbeiterversicherungscommission, Ortsstatut, durch welches die Handlungsgehilfen, die unständigen Arbeiter, die städtischen Bediensteten, Feuerwehrleute u. d. Krankenversicherungspflicht unterworfen werden, Bemühungen für die Zentralisation der Ortskrankenkassen.

Verschönerung der Stadt.

Die Stadtverwaltung hat die Aufgabe, Ramstein in eine schöne und gesunde Stadt umzuwandeln, in ihrer ganzen Bedeutung erfasst, und die neugeschaffenen zahlreichen Anlagen und Schmuckplätze, die allen Einwohnern zur Beholung und zum Genuße dienen und das Ansehen der Stadt nach Außen heben, bewahren, mit welchem Verständnis und Geschick dies geschehen ist. Wir nennen hier: Errichtung des Stadtparks auf der Kuhweide, (Städtische Velocipedbahn), Errichtung des Parks im Schindenschloß, Anlagen auf dem Wismarplatz, Anlagen um den Wasserthurm, Anlagen auf dem Paradeplatz, Anpflanzung und Bepflanzung der Schulwiese jenseits des Redars, Vorarbeiten für die gärtnerische Anlage des Schlosshofes und der beiden Schloßplätze, Anlage auf dem Blage K 6, Vergrößerung der Stadt-Wärmerie, Fertigstellung des Friedrichsringes, Anlagen E 7, Kriegdenkmal, gärtnerische Anlagen auf dem Bahnhofsplatz und Wismarplatz, Errichtung des Parks jenseits des Redars, Verlegung der Hafendamm, Errichtung des Parks jenseits des Redars, in der Springbrunnengasse beim Wasserthurm, Anpflanzung von Figuren in der Rheinstraße, Ausstattung der Promenade und Anlagen mit Sitzbänken, Anlage des Lindenhofplatzes, Anlagen an der Redarbrücke, Vermehrung der Baumpflanzungen.

Wasserwerk, Gaswerk, Elektrizität.

Hier sind zu nennen: Erweiterung und Umbau des Gas- und Wasser-Hauptrohrnetzes, Einführung von Distrikt-Wassermessern zur Steuerung der Wasserverwendung, weiterer Ausbau der Wassergewinnungsanlage im Käferthal der Walde, Sicherung eines neuen Wasserversorgungsgebietes, ortspolizeiliche Vorschriften zum Schutze der Wasserleitungen, neues Wasserregulativ, Gerechtere Verteilung des Abwassers, Freilassung leerer Häuser von Wohnungen, Erhaltung des Preises für Koch-, Heiz- und Motoren-Gas, Vorarbeiten für Errichtung eines städtischen Elektrizitätswerkes.

Bauwesen.

Sehr umfassend war die Tätigkeit der Stadt im Bereiche des Bauwesens. Selbst der schärfste Gegner der jetzigen Stadtverwaltung wird zugedenken müssen, daß hier Vieles und Großes geschaffen worden ist. Wir müssen uns auch hier auf die Namhaftmachung der wichtigsten baulichen Unternehmungen beschränken: Errichtung des neuen Viehhofes, Transferrichtung der Stallungen von dem alten nach dem neuen Viehhof, Errichtung von Einzelwohnungen auf dem neuen Viehhofe, Planung und Beginn des Baues des neuen Schlachthofes, Erweiterungsbau zum Krankenhaus, Errichtung einer Dampfmaschinenanstalt zur Verfertigung für alle städtischen Anstalten (Ersparnis 12-18,000 Mark), Errichtung einer Desinfektionsanstalt für das Allgemeine Krankenhaus, Errichtung einer allgemeinen Desinfektionsanstalt im Bauhof, Neubau der Realschule, Neubau der Hildesfeldschule, Erweiterungsbau des Groß- Instituts, Beginn des Baues einer höheren Mädchenschule, Vorarbeiten für den Bau einer II. Turnhalle, der Friederichsschule, Vorarbeiten einer Centralturnhalle Eit K 6, Vorarbeiten für den Erweiterungsbau zum Schulhaus K 5, Durchführung der Wismarstraße, Abbruch des Kofenstalles, der Schloßkassens und Dragonerkasernen, Herstellung des Paradeplatz-Monuments, Errichtung von Anschlagtafeln, Errichtung eines Wachlokals für die Berufsfeuerwehr im Bauhof, Vorarbeiten für eine Festhalle, Vollendung des Erweiterungsbau des Krankenhauses, Errichtung eines gemeinsamen Dienstgebäudes für die technischen Ämter, Programm-Ausarbeiten und Projekte für die Bebauung des Platzes um den Wasserthurm, Fertigmachung von Grund-

rißplänen über die städtischen Gebäude, Errichtung einer Industriehalle, Bau einer Straßenüberführung am Lindenhof, Planung der städtischen Stadterweiterungsplanung des Lindenhofgebietes im Anschluß an den Bauplan von Redar, Planung des Weinlesegebietes jenseits der Redar, Planung des Niedelsfeldes (Geländesammellage), Planung der Stephanienpromenade, Bau der Rheinhäuser-Straße, Ballstadt-Straße, Kurfürsten-Straße, Dragoner-Straße, Wismar-Straße, Tatterfall-Straße, Weder-Straße, Molke-Straße, II. Quers-Straße, Eichsheim-Straße, Gontard-Straße, Wellen-Straße, Winden-Straße, Amerikaner-Straße, Rennerhof-Straße, Viehhof-Straße, Verbreiterung und Pflasterung der Sedenheimerstraße, Ausbau der Mittelstraße, Regulierung der Lindenhofstraße, Auffüllung der Straßen im Gontard'schen Gut, Auffüllung der Straßenzüge in der städtischen Stadterweiterung, Neubeginn der Kugelaus-Anlage, Verbreiterung der Dalbergstraße, Neubeginn von Straßen im Niedelsfeld, Verfestigung des Fahrweges im Redarvorwalde, Planmäßige Anpflasterung der inneren Stadtstraßen, Verfestigung der Wege in der Weiten-, Hebelberger- und Rheinstraße, Neuherstellung von Gehwegen auch in den übrigen Stadtstraßen, Verbesserung der Straße D 6-7, Errichtung eines städtischen Materiallagerplatzes am Redar, Errichtung von Erwerbungsplätzen in der Quergewann, Vorarbeiten wegen Ausbau der Tramway im Friedrichsring und Luisenring, Vorarbeiten wegen Straßenbahnen nach Redar und Sandhofen, Vorbereitung des Baues einer weiteren Brücken-Verbindung mit der Redarvorstadt, Errichtung von Nachenüberfahrten über den Redar, Vermehrung der Plataspalten.

Kanalisation.

Eines der großartigsten Werke der Stadtverwaltung ist unzweifelhaft die vollkommen gelungene Kanalisation. Wir erwähnen hier im Einzelnen: Neubau der hochliegenden Canalisation des inneren Stadtgebietes, Ausbau und Umbau der tiefliegenden Kanäle des Stadtgebietes, Neubau der Kanalisation der Redargärten, Kanalisation des Lindenhofgebietes, Kanalisation der Sedenheimerstraße, Kanalisation der Molkestraße, Kanalisation der Umgebung der Realschule, Kanalisation der II. Quersstraße, Kanalisation der Rheinhäuserstraße, Kanalisation des städtischen Friedrichsringes, Generelles Projekt für die Entwässerung der städtischen Stadterweiterung, Baubefehl des Sammelkanals dafelbst, Generelles Projekt für die Entwässerung des Gemarkungsgebietes jenseits des Redars, Generelles Projekt insbesondere für die Käferthalerstraße in Verbindung mit der Kanalisation von Käferthal und des Industriehafengebietes, Verlängerung des Grauerkanals, Vorbereitung zur Ausleitung der Schmutzwasser und Fäkalien in den Rhein, Erweiterung und Verbesserung im Kanalpumpwerk K 9, Verhandlungen wegen Errichtung einer Rheinwasserleitung zwecks Spülung der Kanäle, Entwässerung der städtischen Gebäude, Errichtung eines verbesserten Hausentwässerungssystems, Schaffung eines Präzisions-Nivellements für die gesamte Stadtgermanung.

Verkehrswesen.

Vorarbeiten zur Erlangung der deutschen Landwirtschafts-Ausstellung 1898 bez. 1901, Unterfütterung der Viehhaltungsbefugnisse, Habermehrmäßigkeit von Mannheim nach Heidelberg, Anregung zur Errichtung eines dritten Bahngeländes von Mannheim nach Heidelberg, Sicherung des Zollanlieferbetriebes 1897 für Mannheim.

Beamtenverhältnisse.

Von den Maßnahmen, die zur Vervollständigung der Fachausbildung der städtischen Beamten ergriffen worden sind, nennen wir: Einführung von Unterrichtskursen für Rechnungswesen und Verwaltung für die jüngeren städtischen Beamten, Erlernung der Stenographie und Handhabung der Schreibmaschine durch städtische Beamte, zeitweilige Verfertigung der Beamten bezugs vielseitiger Ausbildung derselben.

Bethätigung des Gemeinwesens.

Erfreulicherweise kann konstatiert werden, daß auch in den letzten Jahren wieder eine Anzahl unserer Mitbürger ihr Vertrauen zu der Stadtverwaltung durch eine Reihe von Schenkungen und miltätigen Stiftungen bethätigt hat, deren Werth sich auf mehrere hunderttausend Mark beläuft.

Finanzen.

Die Finanzen der Stadtgemeinde zeigen trotz der bedeutenden Aufwendungen, die in den letzten Jahren nötig waren und gemacht wurden, ein durchaus erfreuliches und geordnetes Bild. Die Kapitalschulden betragen am 1. Januar 1898 Mark 17,890,042,92, während solche am 1. Januar 1891 Mark 13,748,899,76 betragen, also eine Vermehrung von Mark 4,081,043,16 innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren. Diese Erhöhung des Schuldenstandes war bedingt durch notwendige Ausgaben in Zusammenhang mit der Vergrößerung der Stadt (Kanalisation 2 Millionen, Viehhof 1/2, Million, Real- und Hildesfeld 1,4 Millionen u. s. w.). Der städtische Vermögensstand der Stadtverwaltung an Gebäuden, Grundstücken, wirtschaftlichen Unternehmungen, Kapitalien und anderen Forforderungen, Inventar, Materialien und Vorräthen hat nach den erst seit 1898 aufgenommenen genauen Feststellungen betragen: am 1. Januar 1898 Mark 47,491,788,98 am 1. Januar 1895 Mark 45,981,847,42, somit Vermehrung während zwei Jahren Mark 1,509,941,56. Das Reinerlösbild der Gemeinde hat sich in der gleichen Zeit um Mark 2,299,575,91 nämlich von 30,083,427,54 am 1. Januar 1898 auf 32,383,003,45 am 1. Januar 1895 vermehrt. (Für den 1. Januar 1896 fehlen zur Zeit noch die genauen Bistern.) Die Gesamteinnahmen der Stadt betragen im Jahre 1895 Mark 4,825,169,40, abzüglich Steuern Mark 2,510,742,26 und Aufwandswerth von Gebäuden u. s. w. ca. Mark 400,000.— zu Mark 2,910,742,26, so daß sich als Einnahmen der nachbringenden Anlagen der Stadt für 1896 Mark 1,414,117,14 ergeben. Im Jahre 1890 betragen die Gesamteinnahmen der Stadt Mark 2,752,979,22 abzüglich Steuern Mark 1,611,986.—, so daß die nachbringenden Anlagen 1890 nur Mark 1,140,994,22 ergaben. Die Umlage liegt im Jahre 1892 allerdings vorübergehend auf

Ueber Klippen.

Roman von Karoline Deutsch.

(Fortsetzung.)

So sank das Ereignis, das monatelang alle Leidenschaften im Orte aufgestürt hatte, wieder zu Herrn Duran ins Grab zurück, aber die festlichen Bestimmungen in den Gemüthern nicht; diese wirkten noch lange nach, wie eine erregte Fluth noch nachzittert, wenn der Sturm schon lange aufgehört und Ruhe und Frieden in die Natur zurückgeführt sind. In einer Sache waren jedoch Alle einig. Der Name Franz Verfall war für immer gerichtet. Ein einziger machte vielleicht eine Ausnahme darin; Apollhater Janowitsch, der sich die Sache auf eine andere Weise zurechtlegte. Er meinte, Schmerztz habe seine Macht bei höheren Instanzen angewandt und auch auf dem Wege Verfall entfernt und dann für einen schmeiglicheren Nachfolger gesucht. Wenn es sich aber auch so verhielte, wie die Leute sagten, so sei er in seiner lebenswürdigen Denkwaise gegen seine Mitbürger hinzu. So ist dies auch kein Wunder. Die Unfälle herrschte wie eine Epidemie im Städtchen und auch der Gefandeste sei vor Anstetzung nicht sicher.

XXVII.

Dory Schwaz bemohnte noch immer die Meierei. Trotz aller Klitten und allen Trägerns Irretums und ihres Schwagers, war sie zum Verlassen derselben nicht zu bewegen gewesen. Der größte Theil ihres Lebens mit all' seinen mühseligen, schmerzlichen und vielleicht darum so lieben und theueren Erinnerungen lagte sie auf diesen Hülen, unscheinbaren Raum. Alles fand noch auf seinem alten Platze, wenn sich auch in der Einrichtung manches geändert hatte, manches hinzugekommen war; denn Dorys unablässiges Bemühen war in der letzten Zeit gewesen, mit mehr noch als Besorgnis, mit Ueberfluth die Wälder umgeben und den Hauch der Vergangenheit in ihr Leben zurückzubringen. Diese alle der Tochter die Sache nicht leicht gemacht; sie war immer anstrengender, launischer, unangenehmer geworden. Wieviel Kämpfe hatte die Verheirathung Dorys gefostet! Und auch später konnte sie nicht darüber hinwegkommen, daß ihr Schwiegerohn ein unglücklicher Pfarrer sei und hörte nicht auf, darüber zu klagen und zu

jammern; daß sie nicht nur ihr Mann, daß sie auch ihre Kinder unglücklich gemacht hätten.

Doch, als diese Frau einem plötzlichen Hinschlage erlag, ward es Dory so einsam und dce, als sei sie in einer leeren, ausgebrannten Welt zurückgeblieben.

Zur wem und wozu war sie jetzt noch da? Dem kam ihrer Hände Preis zu flattern! Sie war nicht gewohnt, an sich zu denken, für sich zu sorgen und stand plötzlich mit ihrem großen überreichen Herzen allein da.

Vielleicht hätte sich die starke, gesunde Seele des Mädchens leichter zurechtgefunden, wenn nicht noch anderes ihr Herz bedrückt hätte... ein tiefer, großer Schmerz, von dem nur sie und Gott wußte.

Nicht nur Stephan, auch Dory hatte ein Geheimniß, nicht nur er, auch sie hatte Verfalls Abschiedswort erhalten, und sie ein mündliches.

Sie war in jener Nacht länger als die anderen wach geblieben, wie es sonst immer ihre Gewohnheit war, da sie noch so manches zu ordnen hatte. Sie wollte einen Ueberblick über die hochgebaute Ausstattung der jungen Schwester gewinnen, die in naher Aussicht stand, und rechnete und überlegte. Da war er plötzlich in die Stube getreten. Sie hatte ihn zuerst nicht erkannt, so tief hatte er den Hut in die Stirne gedrückt, und als er ihn abnahm, da sah sie, wie bleich, wie verändert er war, in wie tiefer Erregung. Was er zuerst sprach, hatte sie kaum verstanden, in der Ueberdrehung und Bestürzung, in der sie sich befand, in der Traurigkeit ihres ganzen Wesens. Von Schuld und nicht Sähen können hatte er gesprochen, von Wehen und nicht Wiederkehr; aber wie Geschosse treffen und sich in die Erde bohren, blieben seine letzten Worte in ihrer Seele haften.

Sie... sie sollte verzeihen... und wenn Alles den Stab über ihn brechen, ihn verdammen würde, sollte sie nachsichtig sein, in Milde an ihn denken!... Darum Rede er sie an. Das würde ihm Trost, eine innere Reue sein!... Dann hatte er, ehe sie es wehren konnte, ihre Hand ergriffen und sie eins, und zweimal geküßt. Sie war wie im Wahn, wie geküßt in tiefer, namenloser Erschütterung, und so war sie noch geblieben, als er schon gegangen und die Thür hinter ihm ins Schloß gefallen war. Dann war Leben und Bewegung in sie gekommen; sie war hinangewirrt und hatte halberstarrt seinen Namen gerufen, aber nur der Nachwind gab ihr Ant-

wort; derjenige, den es erreichen sollte, hatte die Handstrafe betreten und eilte mit großen, hastigen Schritten der Eisenbahn zu.

Sie war in jener Nacht nicht zu Bett gegangen, und viele, viele Nächte hindurch fand sie keinen Schlaf.

Was war geschehen? Warum war er zu ihr gekommen, die er seit Monaten gemieden — warum hatte er sie um Verzeihung gebeten? Eine innere Stimme sagte ihr, daß es ein Abschied für das Leben war.

Natürlich brachte sie es mit Wilma Szentimany in Verbindung. Er hatte sich überzeugt, daß sie mit ihm gespielt, wie mit allen Andern vor ihm, und daß war ein Todesreich für seine stolze Seele.

Warum aber ihr diese Absicht, ihr? — War es eine Erinnerung an die erste Zeit ihres Verkehrs?

Ein tiefes Wehgefühl erfüllte ihre Seele, ein Wehgefühl, dem jetzt jede Bitterkeit fehlte, das nur unsägliches, namenloses Erbarmen war.

Wie mußte es ihn getroffen haben, daß er, der starke, feste Mann, an den Tod denken konnte!

O, was litt Dory! Welche qualvollen Tage und Wochen. Keiner ahnte, keiner mußte es! Als ein Geräch nach dem andern auftauchte, eines ungeheurerlicher als das andere, und sie dabei schweigen und gleichgültig scheinen mußte, wo jeder Blick eine kumme Frage und jeder Sinn gespannt war, irgend ein Wort, ein Zeichen in sich aufzunehmen... Nur einmal als dieser Zustand sich ins Unerträgliche steigerte, fragte sie Stephan, es war am Tage vor seiner Hochzeit, ob auch er wie alle Andern an den Tod Franz Verfalls glaubte? „Nein!“ hatte dieser zurechtlich geantwortet. „Ich weiß mit Bestimmtheit, daß dies der Fall nicht ist, aber mehr kann ich auch nicht sagen. Wir müssen warten, Dory, bis er an der Zeit finden wird, zu sprechen!“

„Wir“, hatte Stephan gesagt, er hatte also auch sie in das Interesse für den Freund mit eingeschlossen. Warte er denn ihr Geheimniß? In das glückliche, tief dankbare Gefühl, das sie zuerst darüber empfand, mischte sich eine zaghafte Scheu. Wann und wo durch hatte sie sich verrathen?

Seit dieser Zeit fragte sie nicht wieder und verschloß sich noch tiefer, und da Stephan sich auch schenken mußte, von Verfall zu sprechen, so gingen sie neben einander, beide von demselben Gedanken erfüllt, und ohne jemals seinen Namen zu nennen (Fortsetzung folgt.)

Klingemann.

Wg., doch erklärt sich dieser hohe Satz eines Theils dadurch, daß Ausgaben für früher zurückgebliebene Arbeiten (Erbauung von Althäusern, Mehranstellung von Lehrern, Erhöhung der Gehälter...

Aus den Ueberschüssen der städtischen Unternehmungen (Gas- und Wasserwerk, Viehhof, Schlachthaus, Abfuhranstalt u. s. w.), welche für 1895 laut Rechenschaftsbericht ca. M. 740,000.— betragen...

Auf zur Wahl!

Morgen haben die Wähler der zweiten Klasse die Entscheidung zu fällen darüber, ob die Stadtverwaltung die feitherigen bewährten Bahnen beibehalten soll oder ob für sie wieder die kleinstlichen und kurzfristigen Gesichtspunkte maßgebend zu sein haben...

Wahlbürger! Große weittragende Aufgaben stehen unserer Stadt bevor. Mannheim ist im Begriffe, in die Reihe der Großstädte mit über 100,000 Einwohnern einzurangiren.

Was wollen die Gegner? Sie verlangen in erster Reihe die Abschaffung des Oktrois. Was wird deshalb die Folge sein, wenn die Gegner siegen? Antwort: Das Oktroi fällt, der städtische Umlagesfuß schnellst dafür ganz bedeutend in die Höhe und die Zehne bezahlen hauptsächlich die Wähler der zweiten Klasse.

Was wollen die Gegner noch? Sie verlangen ein Elektrizitätswerk, ferner die Ableitung der Fäkalien in den Rhein und den Ausbau des Trambahnnetzes.

Weiter verlangen die Demokraten und Freisinnigen die Erbauung einer zweiten Neckarbrücke. Für diese Brücke sind die Pläne bereits fertiggestellt und schon zahllose Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Stellen gepflogen worden.

Strenge Sparsamkeit im Haushalt der Gemeinde verlangen weiter die Gegner. Ja, wer will denn diese Sparsamkeit nicht? Nur darf diese Sparsamkeit nicht zur Knigzigkeit ausarten.

Strenge Unparteilichkeit bei der Vergebung städtischer Arbeiten und Lieferungen, unter thunlichster Berücksichtigung des kleinen Handwerkerstandes fordert ferner das demokratisch-freisinnige Programm.

Weiter verlangt die Opposition „gerechte Rücksichtnahme auf die Hausbesitzer bei Herstellung und Unterhaltung der

Trottoirs“. Während sich in dieser Angelegenheit das Programm der Freisinnigen und Demokraten mit allgemeinen Redewendungen begnügt, hat die nationalliberale Partei in ihrem Programm bereits eine ganz genau präzisirte Forderung aufgestellt.

Regelung der Gehwegherstellungssfrage in dem Sinne, daß die erste Anlage bei Neubauten zu Lasten der Besitzer fällt, während bei der zur Verschönerung der Stadt erfolgenden einheitlichen Umgestaltung bestehender Gehwege ganzer Straßenzüge die Stadtgemeinde die Kosten tragen soll.

Die nationalliberale Partei geht somit in der Vertretung der Interessen der Hausbesitzer viel weiter als die demokratisch-freisinnige Partei.

Endlich heißt es in dem gegnerischen Programm: Förderung und Hebung unserer Volks- und Mittelschulen. Nun, diese Forderung deckt sich vollkommen mit den Prinzipien der nationalliberalen Partei, welche aber von dieser auch schon bisher nicht nur in schönen Worten geleidet, sondern auch in Thaten umgesetzt worden sind.

Der blühende Zustand unseres hiesigen Schulwesens ist der klarste Beweis hierfür.

Darum auf zur Wahl und abgestimmt für die Liste der nationalliberalen Partei.

Eine Generalabrechnung mit der demokratisch-freisinnigen Partei

wurde in der gestern Abend im kleinen Saalbauhalle stattgefundenen nat. lib. Parteiverammlung gehalten. Nachdem Herr Reichstagsabgeordneter Wasser mann in einer kurzen Eröffnungsrede auf die Wichtigkeit der Wahl hingewiesen hatte, ergriß Herr Emil Mayer das Wort, um über die Thätigkeit des bisherigen Stadtraths zu referiren.

Trotz der gegenwärtigen Auffassung, die in der gegnerischen Presse in den letzten Tagen zu verbreiten versucht wurde, daß die sogenannte natl. Stadtverwaltung die Schulen bei dem Beginn ihrer Thätigkeit in guter und wohl vorbereiteter Organisation vorgefunden habe, dürfen wir wohl sagen, daß das gerade Gegenteil der Fall war.

Ein Blick auf die neu errichteten Schulhäuser in U 2, Louisenschule, Schulhaus jenseits des Neckars, die Realschule mit einem Gesamtkostenaufwand von über 2 1/2 Millionen errichtet, geben ein sprechendes Bild und dauerndes Denkmal der Thätigkeit der Stadtverwaltung unter deren Regiment sie errichtet sind.

Dieselben entsprechen allen Anforderungen an Licht und Luft und bilden auch in der architektonischen Ausgestaltung der Facaden eine Fierde und Schmund für die ganze Umgebung; der Vorwurf, daß man bei dem Bau der Schulhäuser übertriebenen Luxus entfaltet habe, ist entschieden nicht berechtigt.

Aber die Fürsorge der Stadtverwaltung hat sich nicht darauf beschränkt, neue Schulgebäude zu errichten, sondern sie war auch jederzeit bestrebt, die materielle Lage der Lehrer zu bessern. So wurde u. A. ein neuer Gehaltsstatut für die Hauptlehrer ins Leben gerufen.

Herr Stadtrath Herschel sprach in überzeugenden Ausführungen besonders über die Nothwendigkeit der Weidhaltung des Oktrois.

In der Frage des Oktrois waren in dem Stadtrath nur zwei Mitglieder für Abschaffung von Weid und Brod-Oktroi, bei den Stadtverordneten waren Demokraten, Sozialdemokraten und der größte Theil der Freisinnigen für ganze oder theilweise Abschaffung desselben.

Der Wirth vertrat ihn jedoch den Weg und verbandte ihm, in den Hof zu gehen. Da nahm u. Bräufwirth seinen Mantel und Wäsche und entfernte sich durch den Ausgang nach der Karstraße hin, um gleich darauf von der Kaiserstraße her wieder durchs Gäß in den Hof zu gehen.

heit zu hohen Löhnen, wie sie hier verhältnismäßig zu andern Städten bezahlt werden, zu finden, als den problematischen Vort zu haben, welcher möglicherweise mit der Aufhebung des Octroi verbunden sein könnte.

Redner besprach sodann eingehend das von uns schon gefestigt mitgetheilte Programm der nationalliberalen Partei.

Die Stadt kann sich glücklich schätzen bei so wichtiger Aufgabe welche hier gelöst werden müssen, einen Mann an der Spitze der Geschäfte zu sehen, der mit weitem Blick und bedeutendem Verwaltungstalent eine große Energie verbindet, der seine bedeutende Arbeitskraft in den Dienst der Stadt gestellt hat.

Virtaus ergriff Herr M. Bouquet das Wort, um nachzumessen, daß es eine vollständige Entstellung der wirklichen Thatfachen sei, wenn von den Gegnern behauptet werde, er sei bei der Vergebung der Kanalarbeiten in einseitiger Weise bevorzugt worden.

Man räumt sich der Wasserleitung; aber die Wasserleitung hat die nationalliberale Stadtverwaltung ganz allein bezahlen müssen. (Beifall.)

Rademond Herr Stadtdirektor Jetter in humoristischer Weise die sich oft widerprechenden Artikel der „N. S. Z.“ unter die Lupe genommen hatte, schloß Herr Wasser mann mit dem Ausruf: „Nächsten Mittwoch alle Mann an die Wahlurne!“

zum Ausbau des Trambahnnetzes. Dem Programm der nationalliberalen Partei über die Aufgaben, welche der Stadt in den nächsten Jahren bevorstehen, ist noch der Ausbau der Trambahn vom Rheinthor nach dem Hauptpostamt und vom hier nach den Rheinbädern hinzuzufügen.

Ueber die Bluthat in Karlsruhe, welche in der Nacht vom Sonntag auf Montag verübt wurde, berichtet die „Bad. Landesztg.“ Nach 12 Uhr kam der Mechaniker Siebmann von Altdorf (Hessen) in Begleitung eines Freundes und zweier Damen in das Kaffee-Lanzhäuser und stieß, als er sich an einen Tisch setzte, mit seinem Stuhl an denjenigen, auf welchem Brem.-Lieutenant von Bräufwirth saß.

Wegen Unterschlagung von 52,000 M. Sparkassengeldern hat sich heute vor dem hiesigen Schwurgericht der Sparkassenschreiber Joseph Anton Konrad aus Weidstadt zu verantworten.

Aus dem Großherzogthum.

Karlsruhe, 11. Oktober. Seit gestern befindet sich in der städtischen Ausstellungshalle die vom badischen Inologischen Verein veranstaltete Internationale Hundausstellung, die überaus zahlreich besucht ist.

Amts- und Kreis-Verkündigungsblatt.

Amthliche Anzeigen

Kenntmachung. Den Aemtern Karl Friedrich Stübel in Mannheim betr. (281) No. 48921. Wir bringen zur allgemeinen Kenntniss, dass dem Vermittlungsagenten und Auctionator Karl Friedrich Stübel in Mannheim durch Entscheidung des Bezirksraths Mannheim und Großh. Kreisraths des Innern die gerichtsamtliche Vernehmung fremder Rechtsangelegenheiten und bei Bescheiden mitzunehmender Geschäfte, insbesondere die Abfertigung der darauf bezüglichen schriftlichen Aufträge wegen Unzureichlichkeit gemäß § 35 Gerichtsordnung unterlag werden ist. Mannheim, 9. Oktober 1896. Gr. Kreisrath: Seiner. 20147

Fahndung.

Entwunden wurden: Am 27. Septbr. am Wasserthurm oder Paradeplatz ein dreifachiges, braunledernes Portemonnaie, 6 Mark und ein Loos der Münchener Wohlthätigkeitslotterie für Wittwen und Waisen, mit No. 529,091 enthaltend. Am 27. 28. Septbr. in G 4, 21 zwei etwa 30 cm lange, dachförmige und zwei deutsche Fahnen gleicher Größe. Am 28. 29. Septbr. in T 4, 24 von einem Vierhahler ein in einen Winkel gebogenes 30 cm langes, 15 cm breites und 3 cm hohes Schindlich aus Zink. Am 2. Oktober auf der Preitenstraße am Marktplatz ein gelb angelegener, vierreihiger, auf Federn ruhender Kinder-Korbwagen. Am 2. 3. Oktober in G 3, 1 ein 20 cm langer und 15 cm breiter, mit der schwarzen Lederhaut, Dr. Wigmann, prakt. Arzt versehenes weißes Emallschild. Am 4. Oktober auf dem Wegplatz, Neckarvorstadt, ein vierfachiges, schwarzledernes Portemonnaie mit 2 Mark. Am 4. Oktober auf dem Wegplatz, Neckarvorstadt, ein dreifachiges, schwarzledernes Portemonnaie mit 32 Mark. Am 5. Oktober von einer Weibsbild auf den Planken ein graues Hornarmband, mit hellbraunem Kragen, bestehender aus Holzschmuck und gleichfarbigen Quasten. Am 5. Oktober auf dem Wegplatz, Neckarvorstadt, ein schwarzes, vierfachiges Portemonnaie mit 5 Mark und einigen Pfennigen, sowie einer Leinwandkarte und einer Karte der hiesigen Eisenbahn über ein Umhängel. Am 5. Oktober auf dem Wegplatz, Neckarvorstadt, ein gelbledernes Portemonnaie mit 50 Mark. Am 5. Oktober in B 3 auf der Straße einem Kinde 60 Pfennig. Am 5. Oktober auf dem Paradeplatz ein neuer vierreihiger, mit Deckel versehener, gelbbrauner Hängkorb, in welchem sich ein rotes und weißfarbiges, Tischspiel, etwa 15 cm hohe, blaue Emallschale, eine Gabel und ein Löffel aus Zink befanden. Am 7. Oktober in Gitterhallenstraße 5, aus einer Trockenhalle, 15 Stück umgebogene, sohlene, 1,50 m lange, 10 cm breite, und 2,5 cm hohe Bretter. Am 8. Oktober auf dem Wegplatz, Neckarvorstadt, ein schwarzledernes Portemonnaie mit Kupferverfälschung und 16 Mark. Am 8. Oktober von einer Bekleidungsbeute auf den Planken ein mit Holzgrün versehenes, blau emailliertes Wasserlecken. Am 9. Oktober auf dem Wegplatz, Neckarvorstadt, ein neues, vierfachiges, schwarzledernes Portemonnaie mit 3 Mark und 10 Pfennig. Am 9. Oktober in U 4, 11 eine neue, einfache Nachtklampe mit Glöde, auf welcher die Leuchtschrift „Gute Nacht“ angebracht ist. Am 8. Oktober auf dem Wegplatz, Neckarvorstadt, ein schwarzledernes Portemonnaie mit 1 Mark, 87 Pfennig und einem frankfurter Vierdenarstück No. 2218. Am 8. Oktober in D 3, 11, ein vierfachiges, schwarzledernes Portemonnaie mit 10 Mark und einer Retourfahrkarte Waldhof-Mannheim. Am 9. Oktober auf dem Wegplatz, Neckarvorstadt, ein altes, schwarzledernes Portemonnaie mit 3 Mark und 10 Pfennig. Am 9. Oktober in K 1, 5 ein neues, rotes und schwarzes und ein neues blaues und weißes Emallschild, ein mit schwarzen Eisen beschlagener, blauer Hängkorb und ein zentimeter hohes, weißes und blaues Tuch. Am nachmittäglichen Mittelnachmittag gehen. Mannheim, 11. Oktober 1896 Kaiser, Pol. Kommissar.

Mt. 30,000

Das Hypothek auf ein neues Haus in der Stadt zu 30,000 gesucht. Offert mit No. 20020 an die Exped. d. Bl.

Kenntmachung.

Die Kraubenleste auf hiesiger Gemartung findet wie folgt statt: auf der Seite gegen Dornheim am Dienstag, den 20. d. M., von Morgens an und auf der Seite gegen Leutenhausen am Mittwoch, den 21. d. M., von Mittags ab. Schenheim, 12. Oktober 1896. Bürgermeisterei: Urban. Birt.

Kenntmachung.

Es wird wiederholt zur Kenntnis des Publikums gebracht, dass den Postbesetzern auf ihren Befehlshabern Bedenke ohne Verhängnis gegen eine im Voraus zu entrichtende Gebühr von 10 Pf. für jede Sendung zur Einlieferung bei dem unterzeichneten Bahnpostamt übergeben werden können. Die Abholung von Paketen aus der Wohnung kann durch gebührenfreie Bestellschreiben oder Bestellscheine veranlasst werden, welche den bestellenden Boten zu übergeben oder in die Briefkästen zu legen sind. Mannheim, 11. Oktober 1896. Kaiserliches Bahnpostamt No. 27. Nebelhor.

Kenntmachung.

Verkauf von Rausper betr. Nr. 28957. Nach der Verordnung Großh. Ministeriums vom 13. Juli 1888 - Gef. u. Verordn. Blatt S. 845 - sind ausschließlich alle Obsthäuser, Bierhäuser u. Gasthäuser in Gärten, Höfen und Weinbergen, auf Feldern und Wiesen, an Straßen und Wegen, sowie an Eisenbahndämmen von Hausenstern zu reinigen und letztere zu vertrocknen. Gemessen sich hierbei Hausenstern, so ist, unbeschadet der vollständigen Befreiung, die Vertilgung der Hausenstern auf Kosten der Besitzer durch die Ortspolizeibehörde anzuordnen. Wir machen hierauf mit dem Bemerkten aufmerksam, dass das Vertilgen der Rausper bis längstens 15. November d. J. erfolgt sein muß. Mannheim, 7. Oktober 1896. Bürgermeisteramt: Bräutig. Kemp.

Kenntmachung.

Verkauf von Rausper betr. Nr. 28957. Nach der Verordnung Großh. Ministeriums vom 13. Juli 1888 - Gef. u. Verordn. Blatt S. 845 - sind ausschließlich alle Obsthäuser, Bierhäuser u. Gasthäuser in Gärten, Höfen und Weinbergen, auf Feldern und Wiesen, an Straßen und Wegen, sowie an Eisenbahndämmen von Hausenstern zu reinigen und letztere zu vertrocknen. Gemessen sich hierbei Hausenstern, so ist, unbeschadet der vollständigen Befreiung, die Vertilgung der Hausenstern auf Kosten der Besitzer durch die Ortspolizeibehörde anzuordnen. Wir machen hierauf mit dem Bemerkten aufmerksam, dass das Vertilgen der Rausper bis längstens 15. November d. J. erfolgt sein muß. Mannheim, 7. Oktober 1896. Bürgermeisteramt: Bräutig. Kemp.

Kenntmachung.

Verkauf von Rausper betr. Nr. 28957. Nach der Verordnung Großh. Ministeriums vom 13. Juli 1888 - Gef. u. Verordn. Blatt S. 845 - sind ausschließlich alle Obsthäuser, Bierhäuser u. Gasthäuser in Gärten, Höfen und Weinbergen, auf Feldern und Wiesen, an Straßen und Wegen, sowie an Eisenbahndämmen von Hausenstern zu reinigen und letztere zu vertrocknen. Gemessen sich hierbei Hausenstern, so ist, unbeschadet der vollständigen Befreiung, die Vertilgung der Hausenstern auf Kosten der Besitzer durch die Ortspolizeibehörde anzuordnen. Wir machen hierauf mit dem Bemerkten aufmerksam, dass das Vertilgen der Rausper bis längstens 15. November d. J. erfolgt sein muß. Mannheim, 7. Oktober 1896. Bürgermeisteramt: Bräutig. Kemp.

Kenntmachung.

Verkauf von Rausper betr. Nr. 28957. Nach der Verordnung Großh. Ministeriums vom 13. Juli 1888 - Gef. u. Verordn. Blatt S. 845 - sind ausschließlich alle Obsthäuser, Bierhäuser u. Gasthäuser in Gärten, Höfen und Weinbergen, auf Feldern und Wiesen, an Straßen und Wegen, sowie an Eisenbahndämmen von Hausenstern zu reinigen und letztere zu vertrocknen. Gemessen sich hierbei Hausenstern, so ist, unbeschadet der vollständigen Befreiung, die Vertilgung der Hausenstern auf Kosten der Besitzer durch die Ortspolizeibehörde anzuordnen. Wir machen hierauf mit dem Bemerkten aufmerksam, dass das Vertilgen der Rausper bis längstens 15. November d. J. erfolgt sein muß. Mannheim, 7. Oktober 1896. Bürgermeisteramt: Bräutig. Kemp.

Kenntmachung.

Verkauf von Rausper betr. Nr. 28957. Nach der Verordnung Großh. Ministeriums vom 13. Juli 1888 - Gef. u. Verordn. Blatt S. 845 - sind ausschließlich alle Obsthäuser, Bierhäuser u. Gasthäuser in Gärten, Höfen und Weinbergen, auf Feldern und Wiesen, an Straßen und Wegen, sowie an Eisenbahndämmen von Hausenstern zu reinigen und letztere zu vertrocknen. Gemessen sich hierbei Hausenstern, so ist, unbeschadet der vollständigen Befreiung, die Vertilgung der Hausenstern auf Kosten der Besitzer durch die Ortspolizeibehörde anzuordnen. Wir machen hierauf mit dem Bemerkten aufmerksam, dass das Vertilgen der Rausper bis längstens 15. November d. J. erfolgt sein muß. Mannheim, 7. Oktober 1896. Bürgermeisteramt: Bräutig. Kemp.

Kenntmachung.

Verkauf von Rausper betr. Nr. 28957. Nach der Verordnung Großh. Ministeriums vom 13. Juli 1888 - Gef. u. Verordn. Blatt S. 845 - sind ausschließlich alle Obsthäuser, Bierhäuser u. Gasthäuser in Gärten, Höfen und Weinbergen, auf Feldern und Wiesen, an Straßen und Wegen, sowie an Eisenbahndämmen von Hausenstern zu reinigen und letztere zu vertrocknen. Gemessen sich hierbei Hausenstern, so ist, unbeschadet der vollständigen Befreiung, die Vertilgung der Hausenstern auf Kosten der Besitzer durch die Ortspolizeibehörde anzuordnen. Wir machen hierauf mit dem Bemerkten aufmerksam, dass das Vertilgen der Rausper bis längstens 15. November d. J. erfolgt sein muß. Mannheim, 7. Oktober 1896. Bürgermeisteramt: Bräutig. Kemp.

Kenntmachung.

Verkauf von Rausper betr. Nr. 28957. Nach der Verordnung Großh. Ministeriums vom 13. Juli 1888 - Gef. u. Verordn. Blatt S. 845 - sind ausschließlich alle Obsthäuser, Bierhäuser u. Gasthäuser in Gärten, Höfen und Weinbergen, auf Feldern und Wiesen, an Straßen und Wegen, sowie an Eisenbahndämmen von Hausenstern zu reinigen und letztere zu vertrocknen. Gemessen sich hierbei Hausenstern, so ist, unbeschadet der vollständigen Befreiung, die Vertilgung der Hausenstern auf Kosten der Besitzer durch die Ortspolizeibehörde anzuordnen. Wir machen hierauf mit dem Bemerkten aufmerksam, dass das Vertilgen der Rausper bis längstens 15. November d. J. erfolgt sein muß. Mannheim, 7. Oktober 1896. Bürgermeisteramt: Bräutig. Kemp.

Kenntmachung.

Verkauf von Rausper betr. Nr. 28957. Nach der Verordnung Großh. Ministeriums vom 13. Juli 1888 - Gef. u. Verordn. Blatt S. 845 - sind ausschließlich alle Obsthäuser, Bierhäuser u. Gasthäuser in Gärten, Höfen und Weinbergen, auf Feldern und Wiesen, an Straßen und Wegen, sowie an Eisenbahndämmen von Hausenstern zu reinigen und letztere zu vertrocknen. Gemessen sich hierbei Hausenstern, so ist, unbeschadet der vollständigen Befreiung, die Vertilgung der Hausenstern auf Kosten der Besitzer durch die Ortspolizeibehörde anzuordnen. Wir machen hierauf mit dem Bemerkten aufmerksam, dass das Vertilgen der Rausper bis längstens 15. November d. J. erfolgt sein muß. Mannheim, 7. Oktober 1896. Bürgermeisteramt: Bräutig. Kemp.

Kenntmachung.

Verkauf von Rausper betr. Nr. 28957. Nach der Verordnung Großh. Ministeriums vom 13. Juli 1888 - Gef. u. Verordn. Blatt S. 845 - sind ausschließlich alle Obsthäuser, Bierhäuser u. Gasthäuser in Gärten, Höfen und Weinbergen, auf Feldern und Wiesen, an Straßen und Wegen, sowie an Eisenbahndämmen von Hausenstern zu reinigen und letztere zu vertrocknen. Gemessen sich hierbei Hausenstern, so ist, unbeschadet der vollständigen Befreiung, die Vertilgung der Hausenstern auf Kosten der Besitzer durch die Ortspolizeibehörde anzuordnen. Wir machen hierauf mit dem Bemerkten aufmerksam, dass das Vertilgen der Rausper bis längstens 15. November d. J. erfolgt sein muß. Mannheim, 7. Oktober 1896. Bürgermeisteramt: Bräutig. Kemp.

Kenntmachung.

Verkauf von Rausper betr. Nr. 28957. Nach der Verordnung Großh. Ministeriums vom 13. Juli 1888 - Gef. u. Verordn. Blatt S. 845 - sind ausschließlich alle Obsthäuser, Bierhäuser u. Gasthäuser in Gärten, Höfen und Weinbergen, auf Feldern und Wiesen, an Straßen und Wegen, sowie an Eisenbahndämmen von Hausenstern zu reinigen und letztere zu vertrocknen. Gemessen sich hierbei Hausenstern, so ist, unbeschadet der vollständigen Befreiung, die Vertilgung der Hausenstern auf Kosten der Besitzer durch die Ortspolizeibehörde anzuordnen. Wir machen hierauf mit dem Bemerkten aufmerksam, dass das Vertilgen der Rausper bis längstens 15. November d. J. erfolgt sein muß. Mannheim, 7. Oktober 1896. Bürgermeisteramt: Bräutig. Kemp.

Kenntmachung.

Verkauf von Rausper betr. Nr. 28957. Nach der Verordnung Großh. Ministeriums vom 13. Juli 1888 - Gef. u. Verordn. Blatt S. 845 - sind ausschließlich alle Obsthäuser, Bierhäuser u. Gasthäuser in Gärten, Höfen und Weinbergen, auf Feldern und Wiesen, an Straßen und Wegen, sowie an Eisenbahndämmen von Hausenstern zu reinigen und letztere zu vertrocknen. Gemessen sich hierbei Hausenstern, so ist, unbeschadet der vollständigen Befreiung, die Vertilgung der Hausenstern auf Kosten der Besitzer durch die Ortspolizeibehörde anzuordnen. Wir machen hierauf mit dem Bemerkten aufmerksam, dass das Vertilgen der Rausper bis längstens 15. November d. J. erfolgt sein muß. Mannheim, 7. Oktober 1896. Bürgermeisteramt: Bräutig. Kemp.

Kenntmachung.

Verkauf von Rausper betr. Nr. 28957. Nach der Verordnung Großh. Ministeriums vom 13. Juli 1888 - Gef. u. Verordn. Blatt S. 845 - sind ausschließlich alle Obsthäuser, Bierhäuser u. Gasthäuser in Gärten, Höfen und Weinbergen, auf Feldern und Wiesen, an Straßen und Wegen, sowie an Eisenbahndämmen von Hausenstern zu reinigen und letztere zu vertrocknen. Gemessen sich hierbei Hausenstern, so ist, unbeschadet der vollständigen Befreiung, die Vertilgung der Hausenstern auf Kosten der Besitzer durch die Ortspolizeibehörde anzuordnen. Wir machen hierauf mit dem Bemerkten aufmerksam, dass das Vertilgen der Rausper bis längstens 15. November d. J. erfolgt sein muß. Mannheim, 7. Oktober 1896. Bürgermeisteramt: Bräutig. Kemp.

Kenntmachung.

Verkauf von Rausper betr. Nr. 28957. Nach der Verordnung Großh. Ministeriums vom 13. Juli 1888 - Gef. u. Verordn. Blatt S. 845 - sind ausschließlich alle Obsthäuser, Bierhäuser u. Gasthäuser in Gärten, Höfen und Weinbergen, auf Feldern und Wiesen, an Straßen und Wegen, sowie an Eisenbahndämmen von Hausenstern zu reinigen und letztere zu vertrocknen. Gemessen sich hierbei Hausenstern, so ist, unbeschadet der vollständigen Befreiung, die Vertilgung der Hausenstern auf Kosten der Besitzer durch die Ortspolizeibehörde anzuordnen. Wir machen hierauf mit dem Bemerkten aufmerksam, dass das Vertilgen der Rausper bis längstens 15. November d. J. erfolgt sein muß. Mannheim, 7. Oktober 1896. Bürgermeisteramt: Bräutig. Kemp.

Kenntmachung.

Verkauf von Rausper betr. Nr. 28957. Nach der Verordnung Großh. Ministeriums vom 13. Juli 1888 - Gef. u. Verordn. Blatt S. 845 - sind ausschließlich alle Obsthäuser, Bierhäuser u. Gasthäuser in Gärten, Höfen und Weinbergen, auf Feldern und Wiesen, an Straßen und Wegen, sowie an Eisenbahndämmen von Hausenstern zu reinigen und letztere zu vertrocknen. Gemessen sich hierbei Hausenstern, so ist, unbeschadet der vollständigen Befreiung, die Vertilgung der Hausenstern auf Kosten der Besitzer durch die Ortspolizeibehörde anzuordnen. Wir machen hierauf mit dem Bemerkten aufmerksam, dass das Vertilgen der Rausper bis längstens 15. November d. J. erfolgt sein muß. Mannheim, 7. Oktober 1896. Bürgermeisteramt: Bräutig. Kemp.

Kenntmachung.

Die Kraubenleste auf hiesiger Gemartung findet wie folgt statt: auf der Seite gegen Dornheim am Dienstag, den 20. d. M., von Morgens an und auf der Seite gegen Leutenhausen am Mittwoch, den 21. d. M., von Mittags ab. Schenheim, 12. Oktober 1896. Bürgermeisterei: Urban. Birt.

Kenntmachung.

Es wird wiederholt zur Kenntnis des Publikums gebracht, dass den Postbesetzern auf ihren Befehlshabern Bedenke ohne Verhängnis gegen eine im Voraus zu entrichtende Gebühr von 10 Pf. für jede Sendung zur Einlieferung bei dem unterzeichneten Bahnpostamt übergeben werden können. Die Abholung von Paketen aus der Wohnung kann durch gebührenfreie Bestellschreiben oder Bestellscheine veranlasst werden, welche den bestellenden Boten zu übergeben oder in die Briefkästen zu legen sind. Mannheim, 11. Oktober 1896. Kaiserliches Bahnpostamt No. 27. Nebelhor.

Kenntmachung.

Verkauf von Rausper betr. Nr. 28957. Nach der Verordnung Großh. Ministeriums vom 13. Juli 1888 - Gef. u. Verordn. Blatt S. 845 - sind ausschließlich alle Obsthäuser, Bierhäuser u. Gasthäuser in Gärten, Höfen und Weinbergen, auf Feldern und Wiesen, an Straßen und Wegen, sowie an Eisenbahndämmen von Hausenstern zu reinigen und letztere zu vertrocknen. Gemessen sich hierbei Hausenstern, so ist, unbeschadet der vollständigen Befreiung, die Vertilgung der Hausenstern auf Kosten der Besitzer durch die Ortspolizeibehörde anzuordnen. Wir machen hierauf mit dem Bemerkten aufmerksam, dass das Vertilgen der Rausper bis längstens 15. November d. J. erfolgt sein muß. Mannheim, 7. Oktober 1896. Bürgermeisteramt: Bräutig. Kemp.

Kenntmachung.

Verkauf von Rausper betr. Nr. 28957. Nach der Verordnung Großh. Ministeriums vom 13. Juli 1888 - Gef. u. Verordn. Blatt S. 845 - sind ausschließlich alle Obsthäuser, Bierhäuser u. Gasthäuser in Gärten, Höfen und Weinbergen, auf Feldern und Wiesen, an Straßen und Wegen, sowie an Eisenbahndämmen von Hausenstern zu reinigen und letztere zu vertrocknen. Gemessen sich hierbei Hausenstern, so ist, unbeschadet der vollständigen Befreiung, die Vertilgung der Hausenstern auf Kosten der Besitzer durch die Ortspolizeibehörde anzuordnen. Wir machen hierauf mit dem Bemerkten aufmerksam, dass das Vertilgen der Rausper bis längstens 15. November d. J. erfolgt sein muß. Mannheim, 7. Oktober 1896. Bürgermeisteramt: Bräutig. Kemp.

Kenntmachung.

Verkauf von Rausper betr. Nr. 28957. Nach der Verordnung Großh. Ministeriums vom 13. Juli 1888 - Gef. u. Verordn. Blatt S. 845 - sind ausschließlich alle Obsthäuser, Bierhäuser u. Gasthäuser in Gärten, Höfen und Weinbergen, auf Feldern und Wiesen, an Straßen und Wegen, sowie an Eisenbahndämmen von Hausenstern zu reinigen und letztere zu vertrocknen. Gemessen sich hierbei Hausenstern, so ist, unbeschadet der vollständigen Befreiung, die Vertilgung der Hausenstern auf Kosten der Besitzer durch die Ortspolizeibehörde anzuordnen. Wir machen hierauf mit dem Bemerkten aufmerksam, dass das Vertilgen der Rausper bis längstens 15. November d. J. erfolgt sein muß. Mannheim, 7. Oktober 1896. Bürgermeisteramt: Bräutig. Kemp.

Kenntmachung.

Verkauf von Rausper betr. Nr. 28957. Nach der Verordnung Großh. Ministeriums vom 13. Juli 1888 - Gef. u. Verordn. Blatt S. 845 - sind ausschließlich alle Obsthäuser, Bierhäuser u. Gasthäuser in Gärten, Höfen und Weinbergen, auf Feldern und Wiesen, an Straßen und Wegen, sowie an Eisenbahndämmen von Hausenstern zu reinigen und letztere zu vertrocknen. Gemessen sich hierbei Hausenstern, so ist, unbeschadet der vollständigen Befreiung, die Vertilgung der Hausenstern auf Kosten der Besitzer durch die Ortspolizeibehörde anzuordnen. Wir machen hierauf mit dem Bemerkten aufmerksam, dass das Vertilgen der Rausper bis längstens 15. November d. J. erfolgt sein muß. Mannheim, 7. Oktober 1896. Bürgermeisteramt: Bräutig. Kemp.

Kenntmachung.

Verkauf von Rausper betr. Nr. 28957. Nach der Verordnung Großh. Ministeriums vom 13. Juli 1888 - Gef. u. Verordn. Blatt S. 845 - sind ausschließlich alle Obsthäuser, Bierhäuser u. Gasthäuser in Gärten, Höfen und Weinbergen, auf Feldern und Wiesen, an Straßen und Wegen, sowie an Eisenbahndämmen von Hausenstern zu reinigen und letztere zu vertrocknen. Gemessen sich hierbei Hausenstern, so ist, unbeschadet der vollständigen Befreiung, die Vertilgung der Hausenstern auf Kosten der Besitzer durch die Ortspolizeibehörde anzuordnen. Wir machen hierauf mit dem Bemerkten aufmerksam, dass das Vertilgen der Rausper bis längstens 15. November d. J. erfolgt sein muß. Mannheim, 7. Oktober 1896. Bürgermeisteramt: Bräutig. Kemp.

Kenntmachung.

Verkauf von Rausper betr. Nr. 28957. Nach der Verordnung Großh. Ministeriums vom 13. Juli 1888 - Gef. u. Verordn. Blatt S. 845 - sind ausschließlich alle Obsthäuser, Bierhäuser u. Gasthäuser in Gärten, Höfen und Weinbergen, auf Feldern und Wiesen, an Straßen und Wegen, sowie an Eisenbahndämmen von Hausenstern zu reinigen und letztere zu vertrocknen. Gemessen sich hierbei Hausenstern, so ist, unbeschadet der vollständigen Befreiung, die Vertilgung der Hausenstern auf Kosten der Besitzer durch die Ortspolizeibehörde anzuordnen. Wir machen hierauf mit dem Bemerkten aufmerksam, dass das Vertilgen der Rausper bis längstens 15. November d. J. erfolgt sein muß. Mannheim, 7. Oktober 1896. Bürgermeisteramt: Bräutig. Kemp.

Kenntmachung.

Verkauf von Rausper betr. Nr. 28957. Nach der Verordnung Großh. Ministeriums vom 13. Juli 1888 - Gef. u. Verordn. Blatt S. 845 - sind ausschließlich alle Obsthäuser, Bierhäuser u. Gasthäuser in Gärten, Höfen und Weinbergen, auf Feldern und Wiesen, an Straßen und Wegen, sowie an Eisenbahndämmen von Hausenstern zu reinigen und letztere zu vertrocknen. Gemessen sich hierbei Hausenstern, so ist, unbeschadet der vollständigen Befreiung, die Vertilgung der Hausenstern auf Kosten der Besitzer durch die Ortspolizeibehörde anzuordnen. Wir machen hierauf mit dem Bemerkten aufmerksam, dass das Vertilgen der Rausper bis längstens 15. November d. J. erfolgt sein muß. Mannheim, 7. Oktober 1896. Bürgermeisteramt: Bräutig. Kemp.

Kenntmachung.

Verkauf von Rausper betr. Nr. 28957. Nach der Verordnung Großh. Ministeriums vom 13. Juli 1888 - Gef. u. Verordn. Blatt S. 845 - sind ausschließlich alle Obsthäuser, Bierhäuser u. Gasthäuser in Gärten, Höfen und Weinbergen, auf Feldern und Wiesen, an Straßen und Wegen, sowie an Eisenbahndämmen von Hausenstern zu reinigen und letztere zu vertrocknen. Gemessen sich hierbei Hausenstern, so ist, unbeschadet der vollständigen Befreiung, die Vertilgung der Hausenstern auf Kosten der Besitzer durch die Ortspolizeibehörde anzuordnen. Wir machen hierauf mit dem Bemerkten aufmerksam, dass das Vertilgen der Rausper bis längstens 15. November d. J. erfolgt sein muß. Mannheim, 7. Oktober 1896. Bürgermeisteramt: Bräutig. Kemp.

Kenntmachung.

Verkauf von Rausper betr. Nr. 28957. Nach der Verordnung Großh. Ministeriums vom 13. Juli 1888 - Gef. u. Verordn. Blatt S. 845 - sind ausschließlich alle Obsthäuser, Bierhäuser u. Gasthäuser in Gärten, Höfen und Weinbergen, auf Feldern und Wiesen, an Straßen und Wegen, sowie an Eisenbahndämmen von Hausenstern zu reinigen und letztere zu vertrocknen. Gemessen sich hierbei Hausenstern, so ist, unbeschadet der vollständigen Befreiung, die Vertilgung der Hausenstern auf Kosten der Besitzer durch die Ortspolizeibehörde anzuordnen. Wir machen hierauf mit dem Bemerkten aufmerksam, dass das Vertilgen der Rausper bis längstens 15. November d. J. erfolgt sein muß. Mannheim, 7. Oktober 1896. Bürgermeisteramt: Bräutig. Kemp.

Kenntmachung.

Verkauf von Rausper betr. Nr. 28957. Nach der Verordnung Großh. Ministeriums vom 13. Juli 1888 - Gef. u. Verordn. Blatt S. 845 - sind ausschließlich alle Obsthäuser, Bierhäuser u. Gasthäuser in Gärten, Höfen und Weinbergen, auf Feldern und Wiesen, an Straßen und Wegen, sowie an Eisenbahndämmen von Hausenstern zu reinigen und letztere zu vertrocknen. Gemessen sich hierbei Hausenstern, so ist, unbeschadet der vollständigen Befreiung, die Vertilgung der Hausenstern auf Kosten der Besitzer durch die Ortspolizeibehörde anzuordnen. Wir machen hierauf mit dem Bemerkten aufmerksam, dass das Vertilgen der Rausper bis längstens 15. November d. J. erfolgt sein muß. Mannheim, 7. Oktober 1896. Bürgermeisteramt: Bräutig. Kemp.

Kenntmachung.

Verkauf von Rausper betr. Nr. 28957. Nach der Verordnung Großh. Ministeriums vom 13. Juli 1888 - Gef. u. Verordn. Blatt S. 845 - sind ausschließlich alle Obsthäuser, Bierhäuser u. Gasthäuser in Gärten, Höfen und Weinbergen, auf Feldern und Wiesen, an Straßen und Wegen, sowie an Eisenbahndämmen von Hausenstern zu reinigen und letztere zu vertrocknen. Gemessen sich hierbei Hausenstern, so ist, unbeschadet der vollständigen Befreiung, die Vertilgung der Hausenstern auf Kosten der Besitzer durch die Ortspolizeibehörde anzuordnen. Wir machen hierauf mit dem Bemerkten aufmerksam, dass das Vertilgen der Rausper bis längstens 15. November d. J. erfolgt sein muß. Mannheim, 7. Oktober 1896. Bürgermeisteramt: Bräutig. Kemp.

Kenntmachung.

Verkauf von Rausper betr. Nr. 28957. Nach der Verordnung Großh. Ministeriums vom 13. Juli 1888 - Gef. u. Verordn. Blatt S. 845 - sind ausschließlich alle Obsthäuser, Bierhäuser u. Gasthäuser in Gärten, Höfen und Weinbergen, auf Feldern und Wiesen, an Straßen und Wegen, sowie an Eisenbahndämmen von Hausenstern zu reinigen und letztere zu vertrocknen. Gemessen sich hierbei Hausenstern, so ist, unbeschadet der vollständigen Befreiung, die Vertilgung der Hausenstern auf Kosten der Besitzer durch die Ortspolizeibehörde anzuordnen. Wir machen hierauf mit dem Bemerkten aufmerksam, dass das Vertilgen der Rausper bis längstens 15. November d. J. erfolgt sein muß. Mannheim, 7. Oktober 1896. Bürgermeisteramt: Bräutig. Kemp.

Kenntmachung.

Verkauf von Rausper betr. Nr. 28957. Nach der Verordnung Großh. Ministeriums vom 13. Juli 1888 - Gef. u. Verordn. Blatt S. 845 - sind ausschließlich alle Obsthäuser, Bierhäuser u. Gasthäuser in Gärten, Höfen und Weinbergen, auf Feldern und Wiesen, an Straßen und Wegen, sowie an Eisenbahndämmen von Hausenstern zu reinigen und letztere zu vertrocknen. Gemessen sich hierbei Hausenstern, so ist, unbeschadet der vollständigen Befreiung, die Vertilgung der Hausenstern auf Kosten der Besitzer durch die Ortspolizeibehörde anzuordnen. Wir machen hierauf mit dem Bemerkten aufmerksam, dass das Vertilgen der Rausper bis längstens 15. November d. J. erfolgt sein muß. Mannheim, 7. Oktober 1896. Bürgermeisteramt: Bräutig. Kemp.

Kenntmachung.

Verkauf von Rausper betr. Nr. 28957. Nach der Verordnung Großh. Ministeriums vom 13. Juli 1888 - Gef. u. Verordn. Blatt S. 845 - sind ausschließlich alle Obsthäuser, Bierhäuser u. Gasthäuser in Gärten, Höfen und Weinbergen, auf Feldern und Wiesen, an Straßen und Wegen, sowie an Eisenbahndämmen von Hausenstern zu reinigen und letztere zu vertrocknen. Gemessen sich hierbei Hausenstern, so ist, unbeschadet der vollständigen Befreiung, die Vertilgung der Hausenstern auf Kosten der Besitzer durch die Ortspolizeibehörde anzuordnen. Wir machen hierauf mit dem Bemerkten aufmerksam, dass das Vertilgen der Rausper bis längstens 15. November d. J. erfolgt sein muß. Mannheim, 7. Oktober 1896. Bürgermeisteramt: Bräutig. Kemp.

Hasen, Rehe

Hasen, Rehe junge Feldhühner u. Straube, N 3, 1, Ecke gegenüber d. „Wilden Mann.“ Frische Schellfische empfiehlt Louis Lochert, R 1, 1, am Markt. Von Odenwäldern Treibjagden: Waldhahnen, Braten in allen Götzen, Rehe Schlegel und Rücken von 4 Mt. an. Steaten p. Pfd 70 u. 80 Pf. Jg. Hirsch Braten p. Pfd. 70 Pf. Girschlammel, Ragout 40 Pf. Jg. Gänse, Enten, Gännen, 20172 Suppenhühner, Welsche, Poularden, Capannen. Fluß- u. Seefische in größter Auswahl. J. Knab, E 1, 5, Breitestr. Neue Kransfeigen pr. Pfd. 30 Pf. neue Tafelfeigen neue geir. türk. Zwetschen neue geir. Bordeaux-Pflaumen Maccaroni Suppen- u. Gemüsesudeln fr. Kalbsfleisch Erbsensuppe, Suppentafel Sagergrüne, Däcker-Dats Casseler Sagercacao empfiehlt J. H. Kern, G 2, 11. Frisch eingetroffen: Prima saures heffisches Mostobst per Lit. v. Mt. 5.50 an. 19291 Fr. u. Joh. Popp, G 6, 2, F 6, 6. ff. Tafelbutter a Pfd. M. 1.25, 20072 ff. Landbutter zum Austochen, a Pfd. M. 1. Schloßmolkerei, N 3, 17. Speisekartoffeln liefert billig maggenweise 19099 Max Rothmann, Erlurt. Süßen Apfelwein per Lit. v. Mt. 24 Pf. in Gebinden billiger empfiehlt 18939 Fr. S. Joh. Popp, G 6, 2. Wein-Rosinen empfiehlt billig 14368 Georg Dietz, Telefon 359. a. Markt. F. W. Leichter, B 1, 5, empfiehlt sein reichhaltiges Lager in Anfertigung nach Maass prompt und billig. Sports- und Theater Triots in großer Auswahl. Zum Kinderverkauf zurick geht: Kinderstrümpfe von 10 Pf. an, 5995 Socken und Damenstrümpfe von 20 Pf. an, 5996 Kinder-Kleidchen von 1 Mt. an, 5997 Trioot-Tailen von 5 Pf. an, 5998 Knaben-Anzüge von 3 Mt. an, 5999 Handschuhe Pf. an, 5999

Bitte.

Der Hausvater der Arbeiterkolonie Auenbuch theilt uns mit, daß daselbst der Vorrath an Poppen, Hosen, Schuhen, Stiefeln, wollenen Hemden, wollenen Socken und warmem Unterzeug beinahe vollständig aufgebraucht ist; ganz besonders mache sich der Mangel an Hosen, wollenen Hemden und Schuhen fühlbar. Wir ersuchen Sie, wenn Sie sich der Mühe bedienen, die jetzt eintreffenden Kolonisten durchweg nur mit solchen, sehr mangelhaften Kleidern versehen zu lassen, welche es bei uns bringen mühsamer, wenn wir bald wieder in den Besitz von warmen Kleidungsstücken gelangen würden. In die Herren Vertrauensmänner und Freunde unserer Verein ersucht daher auch jetzt wieder die angelegentlichste Bitte, Sammlungen der erkrankten Kleidungsstücke zu veranstalten, wobei insbesondere auf wärmere dem rauhen Klima des Auenbuches mehr entsprechende Kleidungsstücke abzugeben wäre. Da der Winter vor der Thüre steht, um welche Zeit unsere Anzahl am stärksten zunimmt und daher der Aufwand ein größerer ist, wären auch Geldgaben sehr erwünscht. Die gesammelten Kleidungsstücke sollen an Hausvater Dreyer in Auenbuch - Station Klingen bei Brackert und Post Dürrenberg bei Wöhringen - gef. abgeliefert werden. Auch die Central-Sammelstelle zu Karlsruhe, Sophienstr. 25 nimmt zu jeder Zeit und das ganze Jahr über Kleidungsstücke an. I. n. entgegen und verspricht deren Weiterbeförderung. 19359 Geldgaben bitten wir ausschließlich unserem Vereinsleiter, Herrn Resident Dreyer in Karlsruhe, Sophienstr. 25, zu gelangen lassen zu wollen. Karlsruhe im Oktober 1896. Der Vorsteher des Landvereins für Arbeiterkolonien in Baden.

Bitte.

Alle Spielkarten, welche in Familien nicht mehr verwendet werden mit großem Dank für unsere kleine Kinderpflege entgegenkommen. 19443 Fr. Brüll sr., G 1, 1.

Bitte.

Alle Spielkarten, welche in Familien nicht mehr verwendet werden mit großem Dank für unsere kleine Kinderpflege entgegenkommen. 19443 Fr. Brüll sr., G 1, 1.

Bitte.

Alle Spielkarten, welche in Familien nicht mehr verwendet werden mit großem Dank für unsere kleine Kinderpflege entgegenkommen. 19443 Fr. Brüll sr., G 1, 1.

Bitte.

Alle Spielkarten, welche in Familien nicht mehr verwendet werden mit großem Dank für unsere kleine Kinderpflege entgegenkommen. 19443 Fr. Brüll sr., G 1, 1.

Bitte.

Alle Spielkarten, welche in Familien nicht mehr verwendet werden mit großem Dank für unsere kleine Kinderpflege entgegenkommen. 19443 Fr. Brüll sr., G 1, 1.

Bitte.

Alle Spielkarten, welche in Familien nicht mehr verwendet werden mit großem Dank für unsere kleine Kinderpflege entgegenkommen. 19443 Fr. Brüll sr., G 1, 1.

Bitte.

15 Pfg. kostet das soeben erschienene bekannte und beliebte Pfg. 15

Kleine Kursbuch

für Mannheim-Ludwigshafen.

Verlag

Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei
Erste Mannheimer Topogr. Anstalt.

Winter-Fahrplan
1896/97.

Ferner zu haben:
in allen Buchhandlungen
sowie im Zeitungskiosk.

Wichtig für Fabrikanten, Brauereien, Baumeister etc.

Wir empfehlen unsere Fabrikate:

„Testa“, Wärmeschutzmäntel für Dampf, wie Kälteanlagen und Wasserleitungen. Geleglich geschätzt in allen Kulturstaaten.
ato., Platten zum Ausschalen von Wärme- u. Trockentümmern, Kesseln u. s. w.
Feuersichere, freitragende Decken in allen Spannweiten; Belastungsfähigkeit: 4000 Kilo. pro qm. Gelegl. gesch.
Feuersichere Schornsteinzüge aus Cement. Gelegl. gesch.
Fußböden in Cement und Asphalt.

Ausserdem:

Übernahme von Cement-Beton-Arbeiten, Canalisationsröhren aus Portland-Cement.
„Einzig“ Mosaikplatten.
Dachpfannen, Giebel- und Firstverzierungen der Bräunener Thonwaren-Industrie. Specialität: „Silbergraue“ Ziegeln.
Engl. Patent-„Closets“-Specialitäten.
Cordelova, das Neueste, Beste und Billigste für Wand- und Decken-Relief-Decorationen.
Bauholz-Lieferungen.
Bauaterialien: Asperger Bau-Gyps, Portland-Cement, Kieselgahr, Schwemmsteine etc.

Gebr. Wilhelmi,

Mannheimer Holz- u. Baumaterialien-Fabrik, Neekar-Vorstadt, Spelzengärten.

J. Hochstetter, F 2, 8.

Telephon 1064. Eingang Begründet 1859.

aller Neuheiten für Herbst und Winter.

Praktische und elegante Teppiche für alle Wohnräume abgepaßt und von der Rolle in haltbaren Qualitäten.
Möbelstoffe, Decorationen, Portièren, Vorhänge, Decken, Läuferstoffe, Cocos u. Felle.



Linoleum

Haupt-Niederlage der Deutschen Linoleum- und Wachstuch Compagnie Nirdorf-Berlin für Mannheim und Ludwigshafen.

Neu errichtet in G 2, 6:

Tapeten-Abtheilung.

Schaufenster-Mouleaux, Wachstuche, Ledertuche.

Tapeten-Musterkarten mit Verzeichniss der hervorragend billigen Verkaufspreise auf Verlangen bereitwillig.

Erläuterung.

Wir erfahren, daß schon wiederholt und auch jetzt wieder der von unserer Mannheimer Unternehmung im Jahre 1894 mit der dortigen Stadtgemeinde abgeschlossene Vergleich in Mannheimer Blättern in einer Weise dargestellt wurde, als habe unsere Unternehmung ein Geschenk von der Stadt Mannheim erhalten.

Unsere Unternehmung hatte rechtlich so wohlbegründete Forderungen, daß sie eines Geschenkes nicht bedurfte, und haben wir die bedeutenden Opfer, welche den Vergleich ermöglichten, nur mit Rücksicht auf unseren dortigen Theilhaber gebracht, welchem wir die auch mit einem erfolgreichen Prozeß verbundenen Unannehmlichkeiten ersparen wollten.

Wir verbitten uns nunmehr ein für alle Mal, daß unsere Firma aus persönlicher Gegnerschaft oder aus Concurrenzneid zu Wahlmännern in Mannheim mißbraucht wird.

Frankfurt a. Main, 10. Oktbr. 1896.
Kurt & Böttger.

Stichzahl Medaillen

ODONTA

ZAHN-WASSER

zur Pflege des Mundes und Erhaltung der Zähne.

WOLFF & SOHN
Hoflieferanten Karlsruhe.

Filiale Wien Körnerhofgasse 6

Verkaufsniederlagen in allen besseren Parfümerien-Frisour- und Drogegeschäften.

Ferd. Baum & Co.
F 8, 20 oder der Post F 8, 20
Prima hiesigen Fettschrot, gewaschene und gestohle Rußkohlen, deutsche u. engl. Anthracitkohlen, Rußsteinkohlen-Brikets, Holz für frische und hütten, trock. Bündel- u. zerlein. Tannanholz auf Wunsch in Körben geliefert, frei an und in's Haus, Berufsvorber 544. 10409

Robes.
Geschwister Humburger,
O 6, 1, parterre. 19800

Robes.
Habe mich hier als Damenschneiderin niedergelassen und halte mich den verehrlichen Damen bestens empfohlen Hochachtungsvoll
C. Körfggen Wwe.
B 6, 22b. 19855

Zurückgekehrt, habe ich meine Zahnpraxis wieder aufgenommen.
19809 **Dr. Ludwig Löhr**
P 6, 23.

Telephonanschluss 1069.
von Schilling'sche Verwaltung. 19984
E 3, 13. P 5, 1. L 12, 7b.

Im Anfertigen von 1295
Damen- u. Kinder-Garderobe
empfehlen sich bei besser und billiger Bedienung
Geschw. Levi,
G 7, 11, 3, Stad. G 7, 11.
(Baumstr. Würtz.)

Chr. Buck
S 2, 2. Bau- u. Möbelfreinerei S, 2, 2
Einem verehrl. Publikum die ergebene Anzeige, daß ich neben meiner Bau- und Möbelfreinerei ein
Bilder- u. Spiegeleinrahmungsgeschäft
mit Maschinenbetrieb errichtet habe.
Durch meine maschinelle Vorrichtung bin ich in der Lage, nur gediegene und sauberste Arbeit unter Garantie für passende Gerahmungen bei promptester und billigster Bedienung zu liefern u. halte mich bei vorfindendem Bedarf bestens empfohlen.
Hochachtungsvoll
7512 **Chr. Buck.**

Die Butter- und Bier-Handlung
J. Postweiler, B 2, 8
Liefert jedes Quantum in feist frischer Waare frei ins Haus. 14155

Cognac
Georg Scherer & Co.
Langen.
Arztlich empfohlen.
In allen Preislagen.
Flasche von Mk. 1.90 bis 5 Mk.
COGNAC, zuckerfrei, Flasche Mk. 3.—
empfehlen
Ph. Gund, Hoflieferant, D 2, 9.
Johann Schreiber u. dessen Verkaufsstellen
Breitstrasse, T 1, 6, Baumschulgärten, L 12, 7a, Jungbuschstr., H 8, 39 und G 4, 10.
Neckarstadthof ZA 1, 1, Schwelzingerstr. 184.

Mehr Licht!
Weniger Petroleum!
Fast kein Zerspringen!
Keine Explosion!
19000

Patentkugelcylinder X-Strahl
(D. R.-P. Nr. 76356.)
Preisgekrönt Dresden 1896
Überall erhältlich.

Grützner & Winter,
Glasbläsenwerke,
DEUBEN Bez. Dresden. 52.